



Stadtanzeiger



**Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt
Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn,
Eichigt und Triebel/Vogtl.**

Nr. 4
29. April 2016



Sperkentipp im Mai 2016

- 01.05. 10:00 Maibaumaufstellen und Oldtimerausfahrt auf dem Marktplatz
- 14:00 Drei-Länderskat in Reuth mit dem Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V.
- 04.05. 13:00 Klöppelnachmittag, Zoephelsches Haus
- 19:00 NABU-Vortrag: "Vogel der Jahres 2016 - der Stieglitz", Altdeutsche Bierstube
- 07.05. 06:30 Vogelstimmenwanderung, Treff am Wanderrastplatz Bobenneukirchen
- 07./08.05. 09:00 Stadtmeisterschaft im Kegeln, Turnhalle Alte Reichenbacher Str. 27
- 07.05. 19:30 Konzert: Nonett der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Fürstensaal Schloß Voigtsberg
- 08.05. 14:00 Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., GV Stephanstraße
- 11.05. 14:00 Treff der Selbsthilfegruppe Parkinson, Cafeteria der Wohnanlage „An der Katharinenkirche“
- 12.05. 19:00 Kreiszüchertag, Gaststätte „Vorwerk“
- 13.05. 19:00 Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., GV Stephanstraße
- 20:00 Konzert mit Lanny Lanner „Wanted Dead or Live“, Katharinenkirche
- 14./15.05. 11:00 Historisches Schlossfest, Schloß Voigtsberg
- 15.05. 18:30 Theaterbus nach Plauen: „Kiss me, Kate“, Tel. (03 74 21) 2 76 59
- 16.05. 10:00 Brunch, Gartenverein „Naturfreunde“ e.V.
- 18.05. 13:00 Klöppelnachmittag, Zoephelsches Haus
- 21.05. 19:00 Lesung: „Die Pilgerin“ mit den Autoren Iny Lorentz und Elmar Wohlrath, Schloß Voigtsberg
- 22.05. 11:00 Tag der internationalen Museen, Schloß Voigtsberg
- 15:00 Frühlingskonzert der Stadtkapelle Oelsnitz/Vogtl. e.V., Sprach- und Kommunikationszentrum am Julius-Mosen-Gymnasium
- 23.05. 14:30 Kreativtreff „Basteln von Duftherzen“, Zoephelsches Haus
- 24.05. 14:00 Treff der IG „Bandscheibe“, Zoephelsches Haus
- 26.05. 19:30 Briefmarkentauschabend des Briefmarkenvereins Oelsnitz/V., Gasthaus „Zur Pforte“
- 27.05. 19:00 Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., GV Stephanstraße
- 28.05. 10:00 8. Oelsnitzer Automarkt, Marktplatz
- 20:00 Weltmusik aus Osteuropa: Hamburg Klezmer Band, Katharinenkirche
- 29.05. 16:00 Abschlusskonzert der Musikschule Oelsnitz/Vogtl., Katharinenkirche
- 16:00 Altarweihe, Kirche in Wiedersberg

Vorschau Juni 2016

- 01.06. 20:00 Konzert der BigBand der Bundeswehr, Marktplatz
- 03.06. 19:00 Konzert im Burghof: „Classic Night“ mit dem Philharmonischen Blasorchester des Vogtland-Konservatoriums, Schloß Voigtsberg
- 25.06. 16:00 Drei-Länder-Singen in der Euregio Egrensis, Katharinenkirche

- Änderungen vorbehalten -

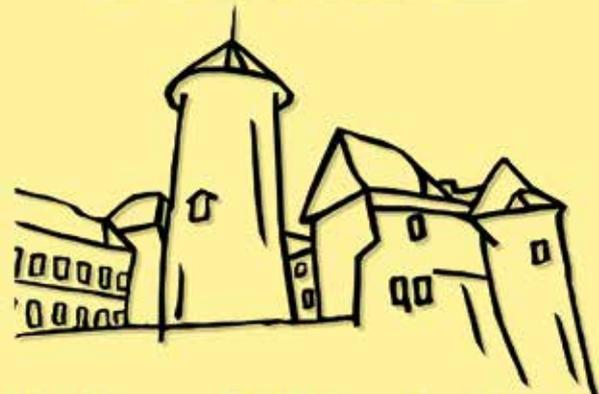
Elfte Auflage zu Pfingsten

Schlossfest erwartet

am 14. und 15. Mai zahlreiche Besucher

Die elfte Auflage des beliebten Historischen Schlossfestes zu Pfingsten erwartet in diesem Jahr am 14. und 15. Mai jeweils ab 11:00 Uhr wieder zahlreiche Besucher auf Schloß Voigtsberg. Die von einheimischen Gewerbetreibenden auf die Beine gestellte Zeitreise wartet mit vielen Gauklern, Musikanten und Handwerkern auf. Höhepunkt in diesem Jahr ist sicherlich die Show von Kelvin Kalvus aus Dresden. Sein magisches Spiel mit den hypnotisierenden Kugeln, die Kontaktjonglage, wird die Besucher in ihren Bann ziehen. Zudem erwartet die „Luna Feuershow“, die „Bielriet Falknerei“ oder das Geschicklichkeitsturnier zu Pferd das Publikum. Zahlreiche Aktionen wie Schwertkampf, Bogenschießen oder Axtwerfen können an beiden Tagen hier auch selbst ausprobiert werden. Für die mottogerechte Musik sorgen zahlreiche Musikgruppen, den Samstagabend bestreitet die bekannte Mittelaltergruppe „Heidenlärm“ und präsentiert dabei wilde Vagantenmusik. Am Sonntagabend rockt die Band „Wildcats“ zusammen mit „Claudia“ - bekannt aus der TV-Show „The Voice Kids“ - die Bühne. Sieben Euro zahlen Erwachsene, Kinder zwei Euro. Knirpse, die noch nicht die Höhe des am Eingang angebrachten Schwertes überragen, dürfen die Schildwache kostenfrei passieren. Weitere Informationen sind unter www.schlossfest-oelsnitz.de verfügbar.

Schlossfest Oelsnitz



14.-15. Mai

www.schlossfest-oelsnitz.de



Jeden Dienstag und Freitag **Wochenmarkt** mit Händlern und Erzeugern aus der Region in der Zeit von **08:00 - 14:00 Uhr**.
Marktplatz, Oelsnitz/Vogtl.



Herzlichen Glückwunsch im Mai 2016

Altersjubilare der Stadt Oelsnitz/Vogtl.:



zum 85. Geburtstag

König, Anita
Buchheim, Manfred
Rustler, Heinz
Baumann, Werner
Zöphel, Günter

zum 80. Geburtstag

Roßbach, Regina
Heindl, Erika
Jablonowski,
Annemarie

zum 95. Geburtstag

Schröter, Walter

zum 90. Geburtstag

Dietz, Gertraut
Weck, Hilde

zum 85. Geburtstag

Nöbel, Doris
Kunel, Erika

Meixner, Elfriede
Schmidt, Roland
Schlosser, Magda
Bahmann, Rosemarie
Herrmann, Elfriede
Masch, Ruth
Flemming, Karl

zum 75. Geburtstag

Schindler, Dieter
Petrov, Christine
Schaller, Rolf
Koch, Hans-Jürgen
Dorn, Peter
Gerold, Monika
Wilhelm, Heinrich
Schinnerling, Helga
Krause, Ralf
Piering, Dieter

zum 70. Geburtstag

Lipinski, Jürgen
Ludwig, Christa
Stock, Ursula
Stumpf, Ursula
Blessing, Heidemarie

Altersjubilare der Gemeinde Bösenbrunn:

zum 75. Geburtstag

Hanel, Thea

zum 75. Geburtstag

Niemietz, Peter

Altersjubilare der Gemeinde Eichigt:

zum 90. Geburtstag

Möckel, Heinz

zum 75. Geburtstag

Joram, Gudrun
Goldhardt, Dieter

zum 70. Geburtstag

Geigenmüller,
Gottfried
Methner, Klaus
Mahn, Hubert

Altersjubilare der Gemeinde Triebel/Vogtl.:

zum 90. Geburtstag

Degenkolb, Marianne

zum 70. Geburtstag

Seidel, Bernd

BIOGRAPHISCHES KALENDERBLATT (121)



Vor 470 Jahren, am 10. Mai 1546, gab es in Oelsnitz das letzte Lebenszeichen des Theologen, Dichters und Dramatikers Paul Rebhun, der als Superintendent in der Stadt wirkte und als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der Oelsnitzer Geschichte angesehen werden kann. Paul Rebhun stammt aus Niederösterreich, wo er an der Wende des 16. Jahrhunderts in Waidhofen an der Ybbs geboren wurde. Zunächst in seiner Heimat vorgebildet, ging er zum Studium nach Wittenberg. Hier wird er als Freund Philipp Melancthons, Hausgenosse Martin

Luthers sowie ein überzeugter Verfechter der Ideen der Reformation genannt. In einem der Jahre 1525 bis 1528 heiratete Paul Rebhun die Tochter des Zwickauer Zimmermanns Thiel. Nach Abschluss des Studiums in Wittenberg wirkte Rebhun zunächst in dem ehemaligen Dorf Osterweih. Um 1526/27 lässt sich sein Dienstantritt als Kantor der Zwickauer Marienkirche feststellen. Finanzielle Gründe bewogen Rebhun, bereits 1529 Zwickau zu verlassen und nach Kahla in der Hoffnung anzusiedeln, dort mehr zu verdienen. Die Zeit in Thüringen blieb jedoch Episode, denn bereits 1531 war Rebhun Tertius in Zwickau und wirkte in der Stadt ab 1535 als Konrektor. Paul Rebhun gilt heute als bedeutendster Vertreter des Schuldramas, womit im 16. und 17. Jahrhundert vorwiegend von Schülern und Studenten in Schulen oder Universitäten aufgeführte, eigens dafür verfasste und bearbeitete Stücke bezeichnet wurden. Der Geistliche versuchte damit ebenso wie seine Zeitgenossen Joachim Greiff (um 1530 bis um 1550) oder Valentin Voigt (1487 bis nach 1558) auf die protestantische Erziehung der Jugend einzuwirken, und die Schüler zu befähigen, in guter Rhetorik und sicherer Kenntnis der lateinischen Sprache aufzutreten. Ein erstes wichtiges Werk Rebhuns war 1535 das Schuldrama „Ein Geistliches Spiel von der Gotfurchtigen vnd keuschen Frawen Susannen“ (siehe Titelblatt). Das „Susanna-Drama“ erschien 1536 in Zwickau auch in gedruckter Form, besorgt durch Rebhuns Schwager Wolfgang Meyerperck. Im 1538 verfassten „Hochzeitenspiel auff die Hochzeit zu Cana Galilae“ preist der Geistliche das christliche Familienleben. Ab 1538 war Paul Rebhun Schulmeister, später Prediger in Plauen. Er schrieb als erster nach klassisch-antikem Vorbild aufgebaute deutsche Stücke bei Überwindung des Knittelverses. In der Zwickauer Ratsschulbibliothek befindet sich die älteste überlieferte lateinische Predigt Rebhuns, bei der das damals übliche Achtsilbenzeilenmaß durch das Zehnsilbenmaß ersetzt wurde. Aus der Zeit in Plauen stammt eine katechetische Arbeit für Kinder evangelischen Glaubens, außerdem 1540 sein Dialog „Klag des armen Mannes vnd Sorgenvol.“ Im Jahr 1542 wurde Paul Rebhun Superintendent in Oelsnitz. Drei Jahre später vollendete der Theologe sein 1538 begonnenes Werk „Latine“, welches als Redewendebuch für den Schulunterricht gedacht war. Kurz darauf starb Rebhun im Alter von etwa 40 Jahren. Der letzte Nachweis, dass er noch am Leben ist, datiert auf den 10. Mai 1546. In Oelsnitz ist seit 1909 eine Straße nach Paul Rebhun benannt. Sein Bruder Johannes wurde als Pfarrer in Eichigt (1561 bis 1584) zum Begründer einer Pfarrer-Dynastie im Vogtland. Allein in Eichigt wirkten die „Rebhüner“ über sechs Generationen fast zwei Jahrhunderte lang. Mitglieder dieser Familie versahen außerdem geistliche Ämter in Großzöbern, Markneukirchen, Posseck, Unterwürschnitz, Gattendorf, Planschwitz, Rodersdorf, Thossen, Zell im Fichtelgebirge, Bösenbrunn und Dröda.

Ronny Hager

Quellen und Literatur

Fortak, Jürgen (1990): Straßen und ihre Namen: Paul-Rebhuhn-Straße Oelsnitz. In: Freie Presse Oelsnitz vom 3. März 1990.

Squarr, Brigitte (1993/94): Paul Rebhun – der erste deutsche Kunstdramatiker. 15 Beiträge. In: Freie Presse Oberes Vogtland vom 20./21. November 1993 bis 26./27. März 1994.



**BESCHLÜSSE DES STADTRATES
UND DER AUSSCHÜSSE**

Der **Stadtrat** fasste in der öffentlichen Sitzung am Mittwoch, dem 23. März 2016, folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 2016/018

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Sitzungsplanes.
Abstimmungsergebnis:
20 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2016/019

Der Stadtrat beschließt, das Gewerk 03/KS – „Rohbauarbeiten Neuer Anbau“ der Maßnahme „Erweiterung und Sanierung der KITA Sperrkennest“ in 08606 Oelsnitz/Vogtl. - an die Industrie-, Gewerbe- & Wohnbau GmbH (IGW-Bau GmbH), Schneeberger Str. 71 aus 08340 Schwarzenberg mit einer Bruttoauftragssumme von 225.392,55 Euro unter dem Vorbehalt der Informationspflicht gem. § 8 SächsVergabeG zu vergeben.
Abstimmungsergebnis:
19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2016/020

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Oelsnitz/Vogtl. (Elternbeitrags- und Entgeltsatzung).
Abstimmungsergebnis:
10 Ja-Stimmen/ 6 Nein-Stimmen / 4 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2016/021 – Zurückverweisung in den Ausschuss

Benennung der Straßen, Wege und Plätze im Gemeindegebiet

Der **Bau- und Planungsausschuss** fasste in der öffentlichen Sitzung am Mittwoch dem, 6. April 2016, folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 2016/025

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt die Aufhebung der Widmungsbeschränkung der Gerberstraße in Oelsnitz/Vogtl. als selbstständiger Geh- und Radweg.
Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2016/026

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt die Aufhebung der Widmungsbeschränkung des Postberges in Oelsnitz/Vogtl. im Bereich zwischen Anbindung an die Bachstraße und der Treppenanlage als Fußgängerbereich.
Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2016/027

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, die Teilortskanalisation (Bürgermeisterkanäle) der Stadt Oelsnitz/Vogtl. und deren Ortsteile kostenlos an den Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) rückwirkend zum 01.01.2016 zu übergeben.
Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2016/028

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Oberschule Oelsnitz an das Unternehmen PPT Gruppe GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nutheztal mit dem wirtschaftlichsten Angebot von 67.967,04 Euro pro Jahr für einen Zeitraum von zwei Jahren zu vergeben. Die Vergabe erfolgt unter Vorbehalt eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens gemäß

§ 8 Abs. 2 Sächsisches Vergabegesetz.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** fasste in der öffentlichen Sitzung am Mittwoch, dem 20. April 2016, folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 2016/030

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Geldspende der Firma Böhringer & Zapf GmbH in Höhe von 200,00 Euro für die FFW Oelsnitz.
Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2016/033

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Sach- und Geldzuwendungen.
Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2016/034

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Flurstückes 1643/3 der Gemarkung Oelsnitz mit einer Fläche von 266 m² sowie einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 1659/48 der Gemarkung Oelsnitz von ca. 1.200 m², also einer Gesamtfläche von ca. 1.466 m², mit einem Kaufpreis von 20,00 Euro/m² lt. Gutachterausschuss, insgesamt ca. 29.320,00 Euro.
Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters Mario Horn findet am

03.05.2016

**in der Zeit von 16:00 – 19:00 Uhr
in seinem Büro im Rathaus,
Markt 1, Oelsnitz**

statt.

Zur Terminabsprache ist eine Voranmeldung unter (03 74 21) 73-1 05 bitte unbedingt erforderlich.

Steuertermin

Am 15.05.2016 sind zur Zahlung fällig:



- die Grundsteuer
- die Gewerbesteuer

Wir bitten um pünktliche Bezahlung.

Bei erteiltem Abbuchungsauftrag werden wir mit den Beiträgen die angegebenen Konten belasten.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu den Fälligkeitsterminen keine separaten Zahlungsaufforderungen versendet werden. Ein neuer Steuerbescheid ergeht immer nur dann, wenn sich die Bemessungsgrundlage oder der Hebesatz geändert haben.

Steueramt der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

BEKANNTMACHUNG

Stellenausschreibung

Die Stadt Oelsnitz/Vogtl. als erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Bauamt die Stelle eines/r

Sachgebietsleiters/in Stadtentwicklung, -planung, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere

- Durchführung von Planungen, Mitwirkung bei der inhaltlichen Abwicklung und Ausarbeitung des Entwurfs (insbesondere B-Plan, FN-Plan, VE-Plan städtebauliche Planungen)
- Städtebauliche Beurteilung von Bauanträgen
- Beurteilung, Bewertung und Bearbeitung übergeordneter Planungen wie z.B. Regionalplan bzw. Landesentwicklungsplan
- Beurteilung für Vorkaufsrechte, Prüfung von Kaufanträgen
- Organisation, Koordinierung und Kontrolle der Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung (wie Denkmalschutz, Stadtumbau Ost)
- Fördermittel akquirieren, beantragen und abrechnen
- aktive marktorientierte Immobilien- und Grundstücksbewirtschaftung, um diese funktionstüchtig zu halten und an die wechselnden organisatorischen und marktgerechten Bedürfnisse anzupassen.
- Vertragsmanagement (u.a. Vorbereitung, Abschluss und regelmäßige Überprüfung von Wartungs-, Pacht-, Dienstleistungs-, Energie- und Gaslieferverträgen),

Sie sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Bauingenieurwesen, bzw. eine vergleichbare Qualifikation in Bezug auf das Aufgabengebiet
- Fachkenntnisse zu Bauplanungsrecht sowie Bau-, Naturschutz- und Umweltrecht
- Sicherheit im Umgang mit Vergaberecht VOB/VOF, VOL, HOAI
- Kenntnisse gültiger Fördermittelrichtlinien
- Kenntnisse in der öffentlichen Verwaltung (insbesondere der SächsGemO, SächsBauO, SächsKomHVO) sowie dem öffentlichen Vergabewesen sind von Vorteil.
- Führerschein

Wir erwarten eine/n Mitarbeiter/in, der/die über Verhandlungsgeschick und Organisationstalent verfügt, persönliche Überzeugungskraft besitzt und in der Lage ist, die vielfältigen Aufgaben der Verwaltung rechtlich fundiert umzusetzen. Dabei sind hohes persönliches Engagement und Verantwortungsbewusstsein, fachliche Kompetenz, Flexibilität sowie Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen unbedingt erforderlich.

Selbständiges Arbeiten sowie der Umgang mit moderner Kommunikations- und Medientechnik sollten selbstverständlich sein.

Der Einsatz erfolgt in Teilzeitbeschäftigung (36 Wochenstunden) mit Entgelt nach TVöD.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 20.05.2016** an die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., SG Personal, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.



Mario Horn
Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Bösenbrunn ist sofort die Stelle der/s

Leiterin/s der Kindertagesstätte „Haus Regenbogen“ in Bobenneukirchen

zu besetzen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist eine Qualifikation nach der SächsQualiVO als staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/e bzw. ein vergleichbarer Abschluss. Mehrjährige Berufserfahrungen in der Leitungstätigkeit einer Kindertageseinrichtung sind von Vorteil.

Die umfangreichen Aufgaben der Führung einer Kindertageseinrichtung mit ca. 80 Kindern in der Kindertagesstätte „Haus Regenbogen“ in allen Altersgruppen können nur in kreativer Zusammenarbeit mit allen Beteiligten umgesetzt werden.

Dabei ist der Sächsische Bildungsplan die Grundlage für die vielfältigen Angebote der Einrichtung.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- eigenverantwortliche Leitung der Kindertagesstätte mit Umsetzung und Weiterentwicklung des einrichtungsinernen pädagogischen Konzeptes
- zielorientierte Führung des Personals
- engagierte, konstruktive und loyale Zusammenarbeit mit den Eltern, der Elternvertretung, den Fachbereichen der Jugendhilfe und dem Träger, der Gemeinde Bösenbrunn

Ein großes persönliches Engagement, Fleiß, Verantwortungsbewusstsein, fachliche Kompetenz, Flexibilität sowie Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen sind unbedingt erforderlich. Die Bereitschaft zu einem reflektierten und kooperativen Führungsstil sowie Flexibilität, Kreativität und hohe Belastbarkeit setzen wir voraus.

Des Weiteren sind eine ausgeprägte Dienstleistungsorientierung sowie gute Kommunikationsfähigkeit erforderlich. Der Umgang mit moderner Kommunikations- und Medientechnik sollte Ihnen vertraut sein.

Der Einsatz erfolgt mit 35 Wochenstunden bei flexibler Arbeitszeit und Vergütung nach TVöD und ist vorerst befristet für eine Elternzeitvertretung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 06.05.2016** an die Gemeindeverwaltung Bösenbrunn, z. Hd. Herrn Bürgermeister Valentin, 08606 Bösenbrunn, OT Bobenneukirchen, Alte Schulstraße 2.



Berthold Valentin
Bürgermeister



Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Eichigt
- Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung -

Auf Grund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und §§ 18, 21 und 22 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 235) und §§ 8 und 8a des Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. S. 1206) zuletzt geändert am 24. Mai 2014 (BGBl. S. 538) mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen oberen besonderen Straßenaufsichtsbehörde hat der Gemeinderat der Gemeinde Eichigt am 29. März 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Eichigt.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

§ 2 Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Gemeinde Eichigt. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.
- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
- (3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

§ 3 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere
 1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
 2. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückzufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
 3. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
 4. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zwecke der Vermietung oder des Verkaufs;
 5. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
 6. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern;
 7. das Anbringen von Werbeträgern z. B. Plakate, Werbebanner;
 8. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen;
 9. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis

zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn unter Berücksichtigung eines 0,75 m breiten seitlichen Sicherheitsstreifens und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;

10. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanten Handel;
 11. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.
- (2) Sondernutzungen sind in der Regel auch das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen, Eingriffe in den Straßenkörper, außer bei Maßnahmen im Rahmen der öffentlichen Ver- und Entsorgung oder anderer öffentlich-rechtlicher Mitbenutzungen und die Benutzung von Straßenentwässerungseinrichtungen.
 - (3) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs. 1 SächsStrG und 8a FStrG als Sondernutzung.

§ 4 Erlaubnisantrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich mindestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeinde Eichigt zu stellen. Die Gemeinde Eichigt kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird. Ist die Gemeinde Eichigt in Ortsdurchfahrten nicht Straßenbaulastträger, bedarf die Erlaubnis der Zustimmung der Straßenbaubehörde.
- (3) Anträge auf Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zugleich bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

§ 5 Erlaubniserteilung

- (1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde Eichigt. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Ist die Gemeinde Eichigt in Ortsdurchfahrten nicht Straßenbaulastträger, ist die widerruflich erteilte Erlaubnis zu widerrufen, wenn die Straßenbaubehörde dies aus Gründen des Straßenbaues oder der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs verlangt.
- (2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.
- (3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

§ 6 Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung



von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.

- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn
 1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
 2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann;
 3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
 4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, der eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, säumiger Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht führt.
- (4) Hat der Antragsteller Auflagen für zurückliegende oder beendete Sondernutzungen nicht erfüllt, kann die Sondernutzungserlaubnis versagt werden.

§ 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde, wobei die Auflagen der Straßenbaubehörde zu befolgen sind.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufriegen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufriegen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Gemeinde ist spätestens 3 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.
- (3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

§ 8 Haftung und Sicherheiten

- (1) Die Gemeinde Eichigt kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Gemeinde Eichigt kann die Hinterlegung einer Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Dem Straßenbaulastträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast

für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang hat der Erlaubnisnehmer den Träger der Straßenbaulast freizustellen.

- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde Eichigt die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Gemeinde Eichigt gefertigt. Soweit die Gemeinde Eichigt nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird ein Vertreter des zuständigen Straßenbaulastträgers hinzugezogen. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.
- (4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde Eichigt.
- (5) Der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihm oder seinen Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- (6) Ansprüche nach § 20 SächsStrG und in Verbindung mit § 8 Abs. 7a FStrG insbesondere das Recht zur Ersatzvornahme bleiben unberührt.

§ 9 Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen
 1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen;
 2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;
 3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
 4. die vorübergehende Lagerung von als Schüttgut angelieferten Materialien und Brennstoffen (Sand, Kohlen, Koks usw.) auf Gehwegen und Parkstreifen bis zum folgenden Tag der Anlieferung;
 5. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern und die vorübergehende Lagerung von Sperrmüll auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung und Abholung, frühestens ab 15:00 Uhr am Vortag des Abholtermins, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
- (2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt. Erlaubnisfreie Sondernutzungen dürfen nicht in den Straßenkörper von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen eingreifen oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Bei Erlaubnisfreien Sondernutzungen ist grundsätzlich das Lichtraumprofil der Fahrbahn freizuhalten.
- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 Ziffern 2 bis 5 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 10 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.
- (2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religi-



ösen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.

- (3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde Eichigt die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.
- (5) Neben der Sondernutzungsgebühr werden entsprechend dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz Verwaltungsgebühren und Auslagen für das Verfahren erhoben.

§ 11 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind
 1. der Antragsteller;
 2. der Erlaubnisnehmer;
 3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- (2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 12 Gebührenberechnung

- (1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.
- (2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet.
- (3) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung. Fehlt eine vergleichbare Sondernutzung wird eine Sondernutzungsgebühr von 5 bis 1000 EUR erhoben.

§ 13 Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Beträge unter 10 EUR werden nicht erstattet.

§ 14 Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

- (1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die entsprechenden Vorschriften der Abgabenordnung.
- (2) Kosten, die der Gemeinde Eichigt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenschuldner zu tragen.

§ 15 Gebührenpflicht und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
 1. mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
 2. für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;
 3. bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der

Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Gemeinde Eichigt von der Beendigung der Sondernutzung.

- (3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und mit Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (4) Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben werden.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig entsprechend § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SächsStrG und § 23 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 FStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen dieser Satzung eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt, § 2 Abs. 1;
 2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt, § 5 Abs. 1;
 3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert, § 7 Abs. 1 und 2;
 4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert, § 3 Abs. 1 Ziffer 3.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 u. 3 SächsStrG sowie § 23 Abs. 2 FStrG mit einer Geldbuße bis 500 EUR geahndet werden.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichigt, 05.04.2016



Stölzel
Bürgermeister



- Siegel -

§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gebührenverzeichnis für Erlaubnisse von Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen

LAUFENDE NR.	ART DER SONDERNUTZUNG	BEMESSUNGSGRUNDLAGE		GEBÜHR NACH BEMESSUNGSGRUNDLAGE MINDESTGEBÜHR
		Maßeinheit	Zeiteinheit	
				in EUR
1.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal			
	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör	m ²	Monat	0,20
	Aufstellen von Imbisswagen und -ständen	m ²	Monat	15,00
2.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	60,00
	Warenstände, Warenkörbe u.ä.	m ²	Monat	2,50
	Fahrradstände je angefangenen	m ²	Monat	0,50
	Gerüste	m ²	Tag	0,05
3.	Lagerung			
3.1	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen	m ²	Tag	0,20
3.2	Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb von 3.1. erfasst)	m ²	Tag	0,20
3.3	Abstellen von Arbeitswagen und Baumaschinen, -geräten (soweit nicht innerhalb von 3.1. erfasst)	m ²	Tag	0,20
	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern	Stück	Tag	2,50
	Aufstellen von Gefäßen zur Aufnahme von Abfällen oder Wertstoffen	Stück	Tag	2,50
4.	Werbung			
	Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u.ä.)	m ²	Tag	10,00
	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln bis zu 10 Stück Plakate und je weiteres	Stück Stück	Tag Tag	0,20 1,00
	Werbepanner bis 3m je weiterer lfd. Meter	Stück Stück	Tag Tag	1,50 2,00
	Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc.)	Stück	Jahr	40,00
	Verteilung von Werbeschriften	Person	Tag	10,00
	Werbeständer/Aufsteller bis 1 m ²	Stück	Monat	2,50
5.	Andere Nutzungen			
	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab 8. Tag	Fahrzeug	Tag	25,00



Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

(Elternbeitrags- und Entgeltsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. in seiner Sitzung am 23. März 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Sorgeberechtigte, deren Kinder in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. im Sinne von § 1 Absätzen 2 bis 4 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Sorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Gebiet der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. betreut werden, gilt § 4 in Verbindung mit den Absätzen 1 bis 5 der Anlage zu § 4.

§ 2 Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. erhebt die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht außer in den Fällen des Absatz 5 der Anlage zu § 4 dieser Satzung 2 Wochen nach dem im Betreuungsvertrag vereinbarten Aufnahmetermin und endet am Ende des Monats, der auf die Kündigung des Betreuungsvertrages folgt.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge für ein Gastkind oder weiterer Entgelte gemäß Absätzen 5 und 6 der Anlage zu § 4 dieser Satzung entsteht mit Inanspruchnahme der Betreuung.
- (4) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (5) Die Abwesenheit des betreuten Kindes von der Kindertageseinrichtung durch Krankheit, Kur und Urlaub führt bei laufendem Betreuungsvertrag nicht zu einer Minderung oder einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 3 Gebührenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Sorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Sorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

- (3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sind in der Anlage zu § 4 dieser Satzung geregelt.

§ 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und die weiteren Entgelte sind jeweils am 20. des Folgemonats für den abgelaufenen Monat zur Zahlung fällig.
- (3) Die Entrichtung der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte soll unbar insbesondere durch Gebühreneinzug erfolgen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Oelsnitz/Vogtl. vom 12. Oktober 2009 in der Fassung der 1. Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Oelsnitz/Vogtl. vom 23. November 2011 außer Kraft.

Oelsnitz/Vogtl., 24.03.2016



Mario Horn
Oberbürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. (Elternbeitrags- und Entgeltsatzung)

- (1) Der Elternbeitrag beträgt
 1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 181,50 EUR pro Monat,
 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 116,35 EUR pro Monat,



3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 68,07 EUR pro Monat.
- (2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere oder längere als die in Absatz 1 genannte Betreuungszeit vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Absatz 1.
- (3) Für Sorgeberechtigte mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der nach Absätzen 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:
 1. für das zweite Kind um 40%
 2. für das dritte Kind um 80%
 3. für das vierte und jedes weitere Kind um 100%
- (4) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag wie folgt:
 1. für das erste Kind um 10%
 2. für das zweite Kind um 50%
 3. für das dritte Kind um 90%
 4. für das vierte und jedes weitere Kind um 100%.
- (5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Absätzen 1 und 2 erhoben. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.
- (6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung überschritten, wird für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 10 EUR und wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit außerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung überschritten, wird für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 20 EUR erhoben.

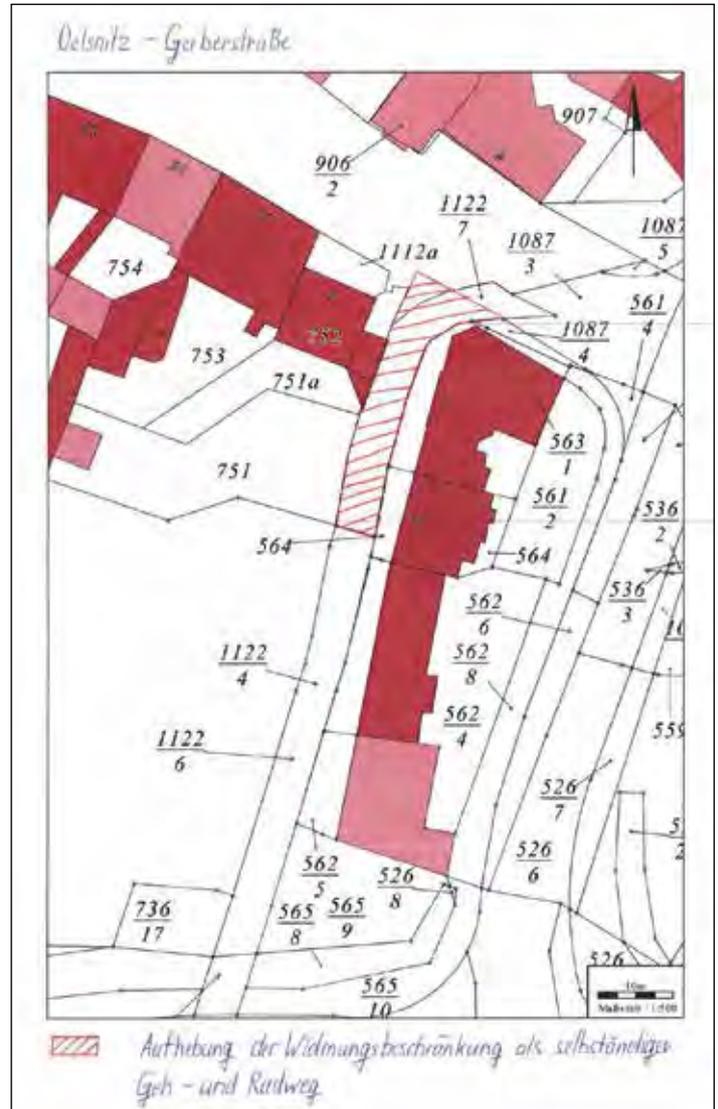
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., einzulegen.

Oelsnitz/Vogtl., 14.04.2016



Mario Horn
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. - Gerberstraße (beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 9, Blatt Nr. 142)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: Gerberstraße (beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 9, Blatt Nr. 142)

Gemeinde: Oelsnitz/Vogtl.

Landkreis: Vogtlandkreis

Änderung der Widmungsbeschränkung

Aufhebung der Widmungsbeschränkung der Gerberstraße in Oelsnitz/Vogtl. im gesamten Bereich als selbständiger Geh- und Radweg

2. Inhalt der Änderung

Karteiblatt Nr. 142: Spalte 6:

Lt. dem Beschluss vom 06.04.2016 des Bau- und Planungsausschuss der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. wird die Widmungsbeschränkung der Gerberstraße in Oelsnitz/Vogtl. im gesamten Bereich als selbständiger Geh- und Radweg aufgehoben. Lt. Eintragungsverfügung vom 11.04.2016.

Die Eintragungsverfügung und das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt während der üblichen Dienstzeiten in der **Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt, Zimmer 2.16, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.** zur Einsicht aus.

Händlerauf Ruf zum Sperkenfest 2016

In diesem Jahr findet nunmehr die 15. Auflage der wohl größten Veranstaltung von, mit und für die Bürgerinnen und Bürger der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. - das Oelsnitzer Sperkenfest - statt. Vom 1. bis 3. Juli 2016 erwarten wir hierzu wieder viele Besucher, zudem zahlreiche Gäste aus Nah und Fern. Händler, Vereine und gemeinnützige Institutionen, die sich am Sperkenfest mit Händlerangeboten, Aktionen oder Informationsständen beteiligen wollen, werden gebeten sich bitte schriftlich bis spätestens 10. Juni 2016 zu bewerben. Die Bewerbungen zur Teilnahme sind hierzu bitte an das Gewerbeamt der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. - Frau Neudel - einzusenden. Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Stadt Oelsnitz/Vogtl. unter www.oelsnitz.de/sperkenfest.



Verkehrsrechtliche Änderungen zum Historischen Schlossfest am 14. und 15. Mai 2016 auf Schloss Voigtsberg

Das Ordnungsamt bittet um Aufmerksamkeit

Gäste, die mit dem Auto anreisen, werden gebeten, die vorhandenen Parkplätze in der Falkensteiner Straße sowie in der Alten Reichenbacher Straße zu nutzen. Zusätzlich sind über das Parkleitsystem „Parkmöglichkeiten Fest“ Parkplätze an der Turnhalle „Alte Reichenbacher Straße“ sowie in der Alten Reichenbacher Straße selbst ausgeschildert. Von beiden Richtungen sind es nur wenige Minuten Fußmarsch bis zum Festgelände. Inhaber von Ausnahmegenehmigungen in Form der EU-einheitlichen blauen, deutschlandweiten orangen und sachsenweiten gelben Parkberechtigungskarten können die vorhandenen Parkplätze am Schloss nutzen. Die Stadtverwaltung weist auch in diesem Jahr eindringlich darauf hin, dass die Einhaltung der bestehenden Parkverbote und Durchfahrtsverbote in der Umgebung des Schlosses kontrolliert werden.

Polizeistandort Oelsnitz seit einem halben Jahr wieder besetzt

Seit August 2015 versehen Frau Polizeioberrmeisterin Sandra Reichmann und Herr Polizeihauptmeister Guido Gabriel ihren Dienst am Standort Oelsnitz. Durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oelsnitz und der umliegenden Gemeinden wurde diese Maßnahme mit Genugtuung aufgenommen. Durch die Erhöhung der Polizeipräsenz können sie nun ihre Anliegen wieder direkt am Polizeistandort in der Friedrich-Engels-Straße vortragen. Durch Fachkompetenz und die Bereitschaft zur Kommunikation leisten Frau Reichmann und Herr Gabriel einen wichtigen Beitrag, damit die Bürger wieder Gehör finden und ihre Anliegen zeitnah polizeilich bearbeitet werden können. Auch Oberbürgermeister Mario Horn brachte im Gespräch mit Frau Reichmann zum Ausdruck, dass er mit dieser Entwicklung zufrieden sei. Gemeinsam wollen Stadtverwaltung und Polizei auch weiterhin für mehr Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet und in den umliegenden Gemeinden sorgen. Sie gehen beide davon aus, dass dieses koordinierte Vorgehen im Interesse der Bürger liegt. Mit ihren Fragen bzw. Anzeigen und Hinweisen können sich Bürgerinnen und Bürger an die Beamten des Polizeistandortes in der Friedrich-Engels-Str. 2 wenden. Grundsätzlich ist das Objekt von Montag bis Freitag zwischen 7:00 Uhr und 15:00 Uhr besetzt. Allerdings sind einsatzbedingt auch Ausnahmen möglich. Dafür bittet die Polizei um Verständnis. Termine außerhalb dieser Zeit können telefonisch mit Frau Reichmann unter (03 74 21) 43-2 43 vereinbart werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. - Postberg (beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 16, Blatt Nr. 149)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: Postberg
(beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 16, Blatt Nr. 149)
Gemeinde: Oelsnitz/Vogtl.
Landkreis: Vogtlandkreis

Änderung der Widmungsbeschränkung

Aufhebung der Widmungsbeschränkung des Postberges in Oelsnitz/Vogtl. im Bereich zwischen Anbindung an die Bachstraße und der Treppenanlage als Fußgängerbereich

2. Inhalt der Änderung

Karteiblatt Nr. 149: Spalte 6:

Lt. dem Beschluss vom 06.04.2016 des Bau- und Planungsausschuss der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. wird die Widmungsbeschränkung des Postberges in Oelsnitz/Vogtl. im Bereich zwischen Anbindung an die Bachstraße und der Treppenanlage als Fußgängerbereich aufgehoben. Lt. Eintragungsverfügung vom 11.04.2016.

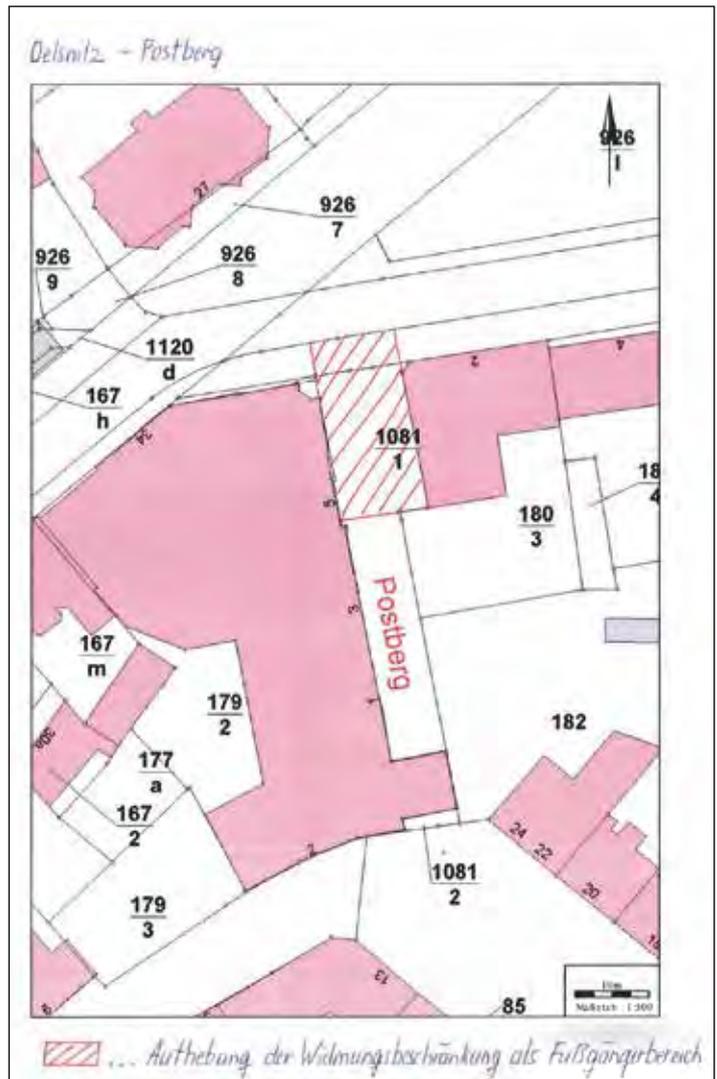
Die Eintragungsverfügung und das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt während der üblichen Dienstzeiten in der **Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt, Zimmer 2.16, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.** zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., einzulegen.

Oelsnitz/Vogtl., 14.04.2016

Mario Horn
Oberbürgermeister



Neubau Entwässerung in der Schönecker Straße

Am 4. April 2016 erfolgte der Baubeginn oberhalb der Oststraße bis Friedrich-Engels-Straße. Parallel dazu werden seit dem 11. April im Abschnitt von Einmündung Höhenweg bis Ende der Bebauung Tiefbauarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten in beiden Abschnitten erfolgen unter Vollsperrung. Die Anliegerzufahrt ist frei bis Baustelle und in den fertig gestellten Abschnitten auf dem Frostschutzprovisorium meist möglich. Bauleiter der Gesamtmaßnahme ist Herr Exner vom ZWAV, Tel.: (0 37 41) 40 22 68. Ansprechpartner vor Ort sind von der ausführenden Firma UTR der Bauleiter Herr Stöhr, Tel. (03 74 21) 46 70 und der Polier Herr Kurz, Tel. (01 72/7 98 53 11).

Schutz der Steiluferbereiche am Dobenecker Weg

Die Flächen am Dobenecker Weg dienen dem Schutz des Steiluferbereiches der Talsperre Pirk. Dieser Uferbereich wurde angelegt, um die Talsperre Pirk unter anderem vor Gewässerverunreinigung zu schützen. Da die Talsperre als Sächsisches und EU-Badegewässer eingestuft ist, ist dieser Schutz sehr bedeutsam, um die Nutzung jederzeit ohne Einschränkungen gewährleisten zu können. Die Sicherungsmaßnahmen am Dobenecker Weg waren notwendig. Seit Jahren werden diese Grundstücke zur illegalen Ablagerung von Müll bzw. als Fahrzeugstellfläche genutzt. In diesem Jahr werden nochmals Steine am Weg abgelegt, um diese begonnene Sicherungsmaßnahme abzuschließen. Durch den hergestellten Schutz soll sich der Steiluferbereich hinsichtlich der Vegetation frei entwickeln können und damit der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden. Im Herbst 2016 wird deshalb auch eine Gehölzpflege entlang des Weges durchgeführt. Zum genauen Zeitraum wird nochmals eine gesonderte Information erfolgen. Die Landestalsperrenverwaltung bittet alle Anlieger der Talsperre um Unterstützung um Ordnung und Sauberkeit am Dobenecker Weg wieder herzustellen.

Baumaßnahme B 92 – Ausbau in Oelsnitz, Egerstraße: Ersatzneubau BW 12 über den Görnitzbach

Die Niederlassung Plauen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr wurde mit der Planung und Errichtung einer neuen Brücke über den Görnitzbach beauftragt. Das alte Bauwerk stammt aus dem Jahr 1935. Bei einer im Jahr 2009 durchgeführten Bauwerksprüfung wurde der Zustand des Bauwerkes als ungenügend eingeschätzt. Grund dafür waren unter anderem freiliegende Bewehrungseisen, sowie großflächige Betonabplatzungen an der Bauwerksunterseite. Die Tragfähigkeit des Bauwerkes war auf Grund der hohen Schwerkraftbelastung nicht mehr ausreichend. Deshalb ist die Brücke schon seit einiger Zeit nur noch eingengt befahrbar. Vorgesehen ist der Bau eines Stahlbetonrahmenbauwerkes mit einer Lichten Weite von 9 Metern, welches auf einer Tiefgründung aus Bohrpfehlen ruht. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 7 Metern. Die Bauarbeiten sollen weitgehend unter Aufrechterhaltung des Verkehrs stattfinden. Deshalb wird zunächst in diesem Jahr eine Behelfsumfahrung gebaut. Im nächsten Jahr erfolgen die Errichtung des Bauwerkes sowie der Ausbau der Bundesstraße bis zum Ortsausgang. Baustart dieser Maßnahme ist für Ende Mai geplant und die Fertigstellung Ende 2017.

Einkaufs- und Tourismusführer

Wie bereits schon mehrmals im Stadtanzeiger angekündigt, plant die Stadt Oelsnitz/Vogtl. zusammen mit dem Gewerbeverband Oelsnitz/Vogtl. e. V. einen Einkaufs- und Tourismusführer für unsere Stadt. Dieser soll nach Fertigstellung online auf der Homepage der Stadt Oelsnitz/Vogtl. veröffentlicht sowie in Papierform den Bürgerinnen und Bürgern sowie Besuchern und Gästen zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Oelsnitz/Vogtl. geht seit März 2016 direkt auf jeden Gewerbetreibenden persönlich zu. Die Resonanz der Gewerbetreibenden ist bisher durchweg sehr positiv. Die Aufnahme in

den Einkaufs- und Tourismusführer ist für die Gewerbetreibenden kostenfrei. Wir bitten alle interessierten Unternehmen, welche noch nicht persönlich besucht wurden und welche in den neuen Einkaufs- und Tourismusführer aufgenommen werden möchten - sich unabhängig von unseren persönlichen Bemühungen - an die Assistentin des Oberbürgermeisters, Frau Martin, unter der Rufnummer (03 74 21) 73-1 05 zu wenden.

Die ökumenische Telefon Seelsorge Vogtland sucht neue Mitarbeiter/-innen



Kennen Sie das? Bekannte, Arbeitskollegen oder Freunde wenden sich vertrauensvoll mit Ihren Sorgen an Sie, schütten Ihnen ihr Herz aus. Dann sind Sie sicherlich ein guter Zuhörer, einfühlsam und Ihr Rat wird von Ihrem Gegenüber geschätzt. Menschen wie Sie können sich jetzt zum Berater am Seelsorgetelefon ausbilden lassen. 2015 kamen 15.600 Anrufe in der TelefonSeelsorge an, daraus entwickelten sich knapp 7.100 Seelsorgegespräche.

Im August 2016 beginnt in Auerbach/Plauen ein neuer Kurs.

In der kostenfreien, über 150 Stunden dauernden Ausbildung erlernen Sie alle Grundlagen und Fähigkeiten, um Krisengespräche gut führen zu können. Interessenten für diese Ausbildung können sich anmelden unter: Diakonisches Werk Auerbach e.V., Herrenwiese 9a in 08209 Auerbach, Tel. (0 37 44) 21 77 27 0. (0 37 44) 83 12 26 sowie (01 76/12 61 30 60).

Die Nummer der TelefonSeelsorge ist kostenfrei rund um die Uhr, 24 Stunden täglich erreichbar unter: (08 00) 1 11 01 11 oder (08 00) 1 11 02 22.

Bequem & kostenlos - Kostenfreies WLAN bei der Sparkasse Vogtland



Ab sofort können Sparkassen-Kunden in zahlreichen Filialen im Vogtland kostenfrei surfen. Die sogenannten "Internet-Hotspots" der Telekom wurden in den letzten Wochen in allen größeren Filialen des regionalen Kreditinstitutes eingerichtet. Kunden und Besucher können über die Hotspots der Telekom 60 Minuten am Tag kostenlos mit Highspeed surfen. Dieser Service ist dabei unabhängig davon, ob der Nutzer Kunde der Telekom oder der Sparkasse Vogtland ist.

„Die Welt wird zunehmend digital. Das spüren wir auch bei unseren Kunden. Wir werden diese Entwicklung begleiten und bieten unseren Kunden umfangreiche Onlineangebote und multimedialen Kundenservice.“, betont Michael Hummel, Vorstand der Sparkasse Vogtland. Die zunehmende Digitalisierung ist ein deutlicher Trend, auf den die Sparkassen bundesweit reagieren müssen. Immer mehr Kunden setzen dabei auf Online-Banking und Sparkassen-App. Daher wird die Sparkasse Vogtland ihre Online-Angebote deutlich ausbauen.

Mit dem kostenfreien WLAN-Angebot der Telekom will die Sparkasse Vogtland aber auch das Service-Angebot Ihrer Filialen betonen. „Wir bieten in unseren Filialen persönliche Beratung und umfassenden Service. Dazu zählt auch, dass unsere Kunden unsere Onlineangebote kostenfrei und bequem nutzen können.“, erklärt Andrea Friedrich, Regionaldirektorin der Sparkasse Vogtland. Durch den kostenlosen WLAN-Hotspot können Kunden ihren Aufenthalt nutzen, um die kostbare Wartezeit vor Gesprächsterminen oder im Schalterbereich effektiv zu nutzen. Sei es um mit Smartphone oder Tablet im Internet zu surfen, sich über spezielle Angebote zu informieren oder Finanz-Apps herunterzuladen. Andrea Friedrich ist sich sicher: „Unsere Kunden werden diesen kostenfreien Service zu schätzen wissen. Sie können jetzt gemeinsam mit ihrem Berater direkt vor Ort erste Erfahrungen mit der Sparkassen-App oder dem Online-Banking sammeln“.

Die WLAN-Hotspots der Telekom gibt es in diesen Sparkassen-Filialen:

• Plauen Rathaus, Plauen Albertplatz, Plauen Chrieschwitz, Plauen Westend, • Auerbach, • Falkenstein, • Klingenthal, • Lengenfeld, • Markneukirchen, • Netzschkau, • Oelsnitz, • Pausa, • Reichenbach, • Rodewisch, • Treuen





Sport - Termine im Mai



Wandersperken Oelsnitz

- 02.05 - 09.05. **Wanderfahrt in das Altmühltal**
Abfahrt mit Sonderbus 07:45 Uhr Siedlung/Markt
08:00 Uhr ab Schützenhaus
- 05.05. **Teilnahme an der Familienwanderung**
Veranstalter Freie Presse und Wanderfreunde Plauen
Treffpunkt zur Abfahrt mit PKW 08:00 Uhr ab Schützenhaus"
- 21.05. **Teilnahme an der Wanderveranstaltung "Rund um die Göltzschtalbrücke"** mit Start und Ziel im Park der Generationen "Altes Wasserwerk" ehemaliges Gelände der Landesgartenschau) Treffpunkt zur Abfahrt mit PKW 07:30 Uhr und 08:00 Uhr ab Schützenhaus
- 28.05. **Tageswanderfahrt in die Parkgemeinde Kromlau** mit Besuch des Rhododendron- und Azaleenparks und den Lausitzer Findlingspark
Treffpunkt zur Abfahrt mit Sonderbus 07:15 Uhr Siedlung/Markt 07:30 Uhr ab Schützenhaus
- 29.05. **Teilnahme an der 37. Erlbacher Bergwanderung**
Start und Ziel im Freilichtmuseum Eubabrunn
Treffpunkt zur Abfahrt mit PKW um 07:30 Uhr und 08:00 Uhr ab Schützenhaus



Wanderfreunde Triebeltal e.V.

- 01.05. **Vereinswanderung**
"Rund um die Lochmühle bei Irfersgrün" (ca. 10 km)
Treffpunkt: 10:30 Uhr Ortsausgang Irfersgrün Richtung Zwickau)*
- 12.05. **Seniorenwanderung**
„Das Tetterweintal“ (ca. 9 km), Treffpunkt: 10:00 Uhr, PPL Ortsausgang Freiberg in Richtung Adorf)*, Einkehr im Gasthof „Weiβes Rössl“ in Arngrün
- 16.05. **Pfingstmontag Vereinswanderung**
„Durch das Bünatal“ (ca. 12,5 km)
Treffpunkt: 10:00 Uhr Cunsdorf, Ortsmitte)*
- 21.05. **Teilnahme 38. Sportwanderung**
„Rund um die Göltzschtalbrücke“
Treffpunkt: 7:30 Uhr Start/Ziel (Altes Wasserwerk) für 15 km-Strecke, andere Strecken: Anfahrt individuell
- 24.05.- 25.05. **Zweitageswanderung „Elsterperlenweg“** (ca. 65 km)*
Teilnahme und Treffpunkt telefonisch absprechen mit Rainer Ittner, Tel. (03 74 21) 72 00 66
- 29.05. **Teilnahme 37. Erlbacher Bergwanderung**
Treffpunkt: 07:30 Uhr Start/Ziel Freilichtmuseum Eubabrunn, Anfahrt individuell absprechen!

)* Wanderung offen auch für interessierte Nicht-Vereinsmitglieder.
Um Voranmeldung wird – wenn möglich – gebeten!
E-Mail: rainer.ittner@web.de oder Tel. (03 74 21) 72 00 66



Oelsnitzer Wanderfreunde e.V.

- 05.05. **Himmelfahrtsgrillen an der Finnhütte**
Beginn: 12:00 Uhr, Wanderer treffen sich um 09:00 Uhr am Zoephelschen Haus
- 12.05. **Auf dem Ringweg um Bad Elster** - ca. 7 km
Treff: 08:45 Uhr RHG Oelsnitz (Vogtl.) mit PKW oder 09:15 Uhr Landhaus Adorf
- 26.05. **In das Tal der oberen Weißen Elster**
Treff: 09:15 Uhr Königliches Kurhaus Bad Elster
- Jeden Dienstag gehen die Männer auf Tour**
Tel. Info über (03 74 21) 2 35 97



SV Merkur 06 Oelsnitz

- 1. Mannschaft (Vogtlandliga)**
Pokal-Halbfinale – auf dem Weg zum Finale am 28. Mai in Oelsnitz
- 01.05. 15:00 Uhr SC Syrau - SV Merkur 06 Oelsnitz
08.05. 15:00 Uhr SV Merkur 06 Oelsnitz - VfB Lengenefeld
- 2. Mannschaft (Kreisliga)**
21.05. 15:00 Uhr SV Merkur 06 Oelsnitz II - SV Turbine Bergen
- A-Jugend Spielgemeinschaft Oelsnitz/Kottengrün/Werda (Landesklasse West)**
08.05. 10:30 Uhr SpG Oelsnitz/Kottengrün/Werda - SpG Großrückerswalde/Marienberg
(Spiele finden in Kottengrün statt oder bei schlechter Witterung auf Kunstrasen in Oelsnitz)



SV Eintracht Eichigt e.V.

Heimspiele

- Männermannschaften (Sportplatz Triebel)**
22.05. 15:00 Uhr SpG Eichigt/Triebel - TSV Taltitz
13:00 Uhr SV Eintracht Eichigt Res. - TSV Taltitz Res.
- Frauenmannschaft (Sportplatz Eichigt)**
08.05. 14:00 Uhr SV Eintracht Eichigt - VfB Großfriesen
22.05. 14:00 Uhr SV Eintracht Eichigt - SV Merkur Oelsnitz



SG Traktor Lauterbach e. V.

- 1. Mannschaft: Kreisliga**
07.05. 15:00 Uhr Leubnitzer SV Auswärtsspiel
22.05. 15:00 Uhr SpuBC Plauen Heimspiel
- Anstoß unserer 2. Mannschaft (2. Kreisklasse) ist jeweils um 13:00 Uhr!**
- Weitere Informationen erhalten Sie unter www.tractor-lauterbach.de sowie auf unserer Facebook-Seite.





Schützengesellschaft Oelsnitz 1909 e.V.

7. Wernesgrüner Wanderpokal

7. Wernesgrüner Wanderpokal startete am 13. Februar 2016 in Oelsnitz und endete am 18. März 2016 in Falkenstein mit der Siegerehrung. Sechs vogtländische Schützenvereine nahmen am diesjährigen Wanderpokal mit insgesamt 10 Mannschaften teil. Diese waren 1. SV Raschau, SV Rothenkirchen, SPSV Klingenthal, Western Club Falkenstein, und die Ausrichter PSG Falkenstein und SG Oelsnitz 1909. Damit wurde ein neuer Rekord in der Beteiligung von Mannschaften erzielt. Jeder Schütze gab 20 Schuss Präzession und 20 Schuss Schnellfeuer in jedem Wettkampf ab. Im vergangenen Jahr ging der Wanderpokal nach dreimaligem Sieg in den Besitz der Privilegierten Schützengesellschaft Falkenstein 1763 über. Die Wernesgrüner Brauerei stiftete für den diesjährigen Wettkampf einen neuen Pokal. Dieser ging wieder an den aktuellen Mannschaftssieger, die PSG Falkenstein.

von links: Jürgen Nahr,
Andreas Neumann,
Klaus Müller
Andreas Schädlich,
Jürgen Wilczek, Uwe
Kampe



Einzelwertung:

1. Platz	Andreas Schädlich	PSG Falkenstein	736 Ringe
2. Platz	André Händel	PSG Falkenstein	715 Ringe
3. Platz	Thomas Schirmer	1. SV Raschau	707 Ringe
4. Platz	Rolf Geipel	SG Oelsnitz	706 Ringe
5. Platz	Norbert Bauer	SG Oelsnitz	686 Ringe
6. Platz	Uwe Kampe	1. SV Raschau	672 Ringe

Mannschaftswertung/Pokalwertung:

1. Platz	Privilegierte Schützengesellschaft Falkenstein 1763	2.110 Ringe
	Andreas Schädlich, André Händel, Friedrich Leucht	
2. Platz	Schützengesellschaft Oelsnitz 1909	2.037 Ringe
	Rolf Geipel, Norbert Bauer, Thomas Jahn	
3. Platz	1. SV Raschau	1.886 Ringe
	Thomas Schirmer, Uwe Kampe, Jürgen Nahr	

Weitere Infos unter: www.schuetzengesellschaft-oelsnitz-1909.de

30. Turnier erwartet Besucher

Jubiläum des LRFV Bobenneukirchen

am 21. und 22. Mai

Es ist die mittlerweile 30. Auflage des alljährlichen Reitturniers des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Bobenneukirchen e.V., das am dritten Maiwochenende wieder zahlreiche Besucher erwartet. Im 45sten Jahr des Bestehens des Vereins stehen am Samstag, dem 21. Mai, hier die Eignungsprüfungen der Fahrpferde sowie die Gelände- und Dressurfahrprüfungen der Klassen E und A im Fokus. Am Sonntag, dem 22. Mai, werden dann die Dressur- und Springprüfungen der Klassen E und A, der Longenreiter- und Führzügelwettbewerb sowie der Wettbewerb im Hindernisfahren durchgeführt. Hier erfolgt auch die Ehrung der vogtländischen Meister und der Sächsischen Meister im Fahren. Der Eintritt zu den Wettbewerben ist kostenfrei, die Besucher können sich auf ein buntes Programm mit verschiedenen Reit- und Fahrprüfungen freuen.





1. Bürgerliche Schützengilde zu Oelsnitz Gold und Silber zur Landesmeisterschaft

Zu ihrer ersten Landesmeisterschaft des Jahres traten die Sportschützen der „1. Bürgerlichen Schützengilde zu Oelsnitz/V.“ mit der Luftpistole an. Ihnen gelang der perfekte Start in die neue Saison. Zwei von Ihnen gelang der Sprung ins „Best-of-Acht-Finale. Bei den Damen verpasste Ute Wagenführer mit Rang Vier nur knapp den Sprung aufs Podest. Daniel Clauß wurde Achter. Zusammen mit Ronny Schnabel und Aron Fläschendräger gelang dem Gilde-Team erstmals der Sachsenmeistertitel in dieser Disziplin. Jungschütze Peter Fritzsich belohnte sich selbst mit seiner ersten Landesmeistermedaille mit silbernem Glanz. Nachdem die Titelkämpfe in den Druckluftdisziplinen ihr Ende fanden, stand nur ein Tag später die Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga-Ost an, für welche sie sich erstmals qualifizieren konnten. Einen wahren Aufstiegskrimi erlebten die Luftpistolenschützen, nachdem jeder der fünf Sportschützen zweimal an die Linie ging, die Einzelergebnisse zusammengezählt wurden, fehlten am Ende in der Gesamtwertung gerade einmal 34 Ringe zur Sensation. „Mit Platz Drei unter den fünf gestarteten Vereinen sind wir absolut zufrieden. Wichtigste Erkenntnis ist, dass wir auf dem richtigen Weg sind und uns vor den etablierten Mannschaften aus Berlin und Brandenburg nicht verstecken müssen. Im kommenden Jahr ist der Aufstieg unser klares Ziel“,

so das Fazit von Aron Fläschendräger. Die neue Saison der Landesliga-Sachsen beginnt im Herbst dieses Jahres, bevor man sich erneut für den Aufstiegswettkampf qualifizieren kann. **Weitere Infos und Termine unter:** www.schuetzengilde-oelsnitz.de



Aron Fläschendräger, Dirk Löffler, Klaus Posselt und Ronny Schnabel Foto: Peter Fritzsich

Stadtmeisterschaft im Kegeln „Gut Holz“ heißt es am 7. und 8. Mai

Erneut finden in diesem Jahr die Stadtmeisterschaften im Kegeln am 7. und 8. Mai in der Turnhalle Alte Reichenbacher Straße statt. Am Samstag sind hier in der Zeit von 09:00 bis 17:00 Uhr alle Nichtaktiven aufgerufen, gespielt wird auf zwei Bahnen mit jeweils 20 Kugeln in die Vollen (Gesamt 40 Kugeln). Alle Altersklassen, männlich und weiblich, Eltern mit ihren Kindern sowie andere Sportgruppen und Vereine sind zur Teilnahme aufgerufen. Die Organisatoren vom SSV Oelsnitz/Vogtl. e.V. weisen aber darauf hin, dass entsprechende Sportschuhe mitzubringen sind. Die Siegerehrungen für alle Wettkämpfe sollen dann am Sonntag ab 13:30 Uhr, nach dem Turnier der aktiven Kegler, stattfinden. Die Sieger erhalten jeweils einen Pokal, die Platzierten Urkunden und Blumen. Anfragen, wenn erforderlich, können an die Kegelbahn Oelsnitz (03 74 21) 2 56 66; Mo/Mi/Fr ca. 18:00 bis 20:00 Uhr sowie an die Sportfreunde Peter Palm (03 74 21) 2 95 57) oder Uwe Voigt (03 74 21) 1 24 16 gerichtet werden.

.....



Oelsnitzer Firma im Forschungsprojekt

Vierte industrielle Revolution im Fokus

Ein Zukunftsmodell für Traditionsbranchen in der vierten industriellen Revolution zu entwickeln, ist Ziel und Fokus des Projektkonsortiums „futureTEX“. Bis 2019 arbeiten hier Textilunternehmen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Verbänden zusammen, um dabei wesentliche Bausteine eines Zukunftsmodells für die Traditionsbranche zu entwickeln. Dabei entstehende Ergebnisse sollen von Textilunternehmen deutschlandweit genutzt werden, haben aber auch über die Textilbranche hinaus Bedeutung für den produzierenden Mittelstand. Denn die vom Projektkonsortium verfolgten Ziele, eine führende Position bei der Umsetzung der vierten industriellen Revolution im Textilmaschinenbau und in der Textilindustrie für Deutschland zu erringen und bis 2030 das modernste textilindustrielle Wertschöpfungsnetzwerk Europas aufzubauen, sind exakt die Themen von Industrie 4.0, denen sich die Oelsnitzer Firma Simba n³ Software GmbH als Datenspezialist verschrieben hat. Zusammen mit Forschungspartnern wie der Universität Stuttgart, dem Sächsischen Textilforschungsinstitut und dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation arbeiten die Oelsnitzer an der Entwicklung und Initiierung von Open-Innovation-Netzwerkstrukturen zur systematischen Erschließung noch unbekannter Anwendungsfelder für textile Werkstoffe und Technologien. Hierzu wird das nächste Treffen des Projektkonsortiums am 18. und 19. Mai in Oelsnitz/Vogtl. stattfinden, um weitere Forschungsschritte abzustimmen und Zwischenergebnisse zu diskutieren. Weitere Informationen sind hierzu auch unter www.futuretex2020.de einsehbar.

.....

Start in die Saison

Stadtkapelle mit Probenlager in Klingenthal

Anfang April 2016 fand bereits zum elften Mal das traditionelle Probenlager der Stadtkapelle Oelsnitz/Vogtl. e.V. in der Jugendherberge „Am Aschberg“ statt. Mit jeder Menge gute Laune sowie neuen Stücken im Gepäck machten sich rund 25 Musikerinnen und Musiker auf den Weg nach Klingenthal, um gemeinsam am Wochenende zu proben. Zudem wurde die Mitgliederversammlung abgehalten. Einen Diskussionsschwerpunkt bildete die Kooperation zwischen dem Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen mit seiner Außenstelle und dem Oelsnitzer Stadtorchester. Es wurde heftig diskutiert und über die Vor- und Nachteile gesprochen. Am Ende zeigten sich die Mitglieder einig, dass es eine Zusammenarbeit mit dem Konservatorium geben wird. Hierzu werden in den kommenden Wochen gemeinsame Schnittstellen ausgelotet und anschließend ein Konzept von beiden Seiten erarbeitet, wie die Kooperation aussehen soll. Ein erster Schritt in diese Richtung könnten gemeinsame Konzerte in der Sperkenstadt sein. Der Schwerpunkt der Probenarbeit lag in der Vorbereitung des Frühlingskonzerts am 22. Mai 2016 um 15:00 Uhr im deutsch-tschechischen Sprach- und Kommunikationszentrum. Zum Konzert wird sich diesmal musikalisch alles um die Vereinigten Staaten von Amerika drehen. Die Mitglieder der Stadtkapelle möchten sich nochmals ausdrücklich für Organisation und Durchführung des Probenlagers bei den Verantwortlichen bedanken.

.....

Weltmusik aus Osteuropa

Hamburg Klezmer Band zu Gast in Katharinenkirche

Virtuos, voller ungebremster Tanzwut und mit viel Seele – so lässt sich am Besten die Musik der Hamburg Klezmer Band umschreiben. Dass die Vollblutmusiker um Tubist Mikhail Manevitch dabei auch das vogtländische Publikum in ihren Bann ziehen werden, können Besucher der Oelsnitzer Katharinenkirche am 28. Mai ab 20:00 Uhr hautnah erfahren. Dabei haben die Musiker größtenteils ihre jüdischen Wurzeln in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Gespielt wird äußerst vielseitiges und abwechslungsreiches Programm jüdischer, moldawischer, ukrainischer und rumänischer Musik, authentisch und traditionsgetreu. Jedoch offenbart sich die Seele der Hamburg Klezmer Band erst in der Improvisation und dem Erkunden neuer Wege, so sind Ausflüge zu anderen Genres und Kulturen nicht selten. Aus den verschiedensten Stilistiken entsteht ein ganz eigener Sound, der das Konzert spannend und unverwechselbar macht – eine großartige Mischung aus Tradition und Moderne. Der Kern der Band besteht aus dem Violinisten und Komponisten Mark Kovnatskiy, einem der bemerkenswertesten Klezmer Violinisten Europas, dem Akkordeon-Virtuosen und Arrangeur Stanislav Dinerman sowie dem Tubisten und Musiktheoretiker Mikhail Manevitch. Höhepunkt im bisherigen Schaffen der Band waren sicherlich die Auftritte zusammen mit den Augsburger Philharmonikern, auf dem Yiddish Fest in Moskau oder dem Warszava Singera Festival. Das Ticket kostet im Vorverkauf 10,00 Euro, fünf Euro teurer wird es dann an der Abendkasse. Karten sind in der Kultur- und Touristinformation Oelsnitz (03 74 21) 2 07 85, sowie unter www.eventim.de und in den Ticketshops der Freien Presse erhältlich.

Förderverein stockt Rücklage auf

Schlossförderverein mit Mitgliederversammlung

Bereits im April trafen sich die Mitglieder des Fördervereins Schloß Voigtsberg e.V. zur Mitgliederversammlung in der altherwürdigen Buranlage. Hier konnte der 1. Vorstand, Thomas Lehniger, über die Arbeit des Vereins eine durchweg gute Bilanz ziehen. So wurde die Spendenaktion zu Gunsten der „Stiftung krebskranker Kinder im Vogtland e.V.“ in Zusammenarbeit mit der Oelsnitzer Kultur GmbH fortgeführt und konnte an die Stiftung übergeben werden. Viele andere Projekte, wie etwa die „Voigtsberger SagenNacht“, der „Tag des offenen Denkmals“ oder die „Historische Schlossweihnacht“ wurden von den Mitgliedern ebenso aktiv unterstützt. Im Verlauf der Versammlung wurde der Kassenbericht für das vergangene Jahr vorgestellt und dem Vorstand für seine Arbeit gedankt. Die Mitglieder beschlossen zudem die Aufstockung der bereits bestehenden Rücklage zur Sanierung des Bergfriedes, so dass nunmehr insgesamt 20.000 Euro zweckgebunden zu Buche stehen.

„Die Pilgerin“ im Schloss

Autorenlesung mit Iny Klocke und Elmar Wohlrath ("Die Wanderhure")

Viele Leser ließen sich von dem wohl bekanntesten Werk des Schriftstellerhepaares Iny Klocke und Elmar Wohlrath inspirieren: "Die Wanderhure". Erfolgreich mit Alexandra Neldel verfilmt, bedeutete der Roman mit historischem Grundstoff den Durchbruch für das Autorenpaar. Dass diese historischen Fakten mit fiktionalen Begebenheiten ausgezeichnet zu inszenieren wissen, können die Besucher am 21. Mai ab 19:00 Uhr zur "Nacht der Internationalen Museen" hautnah erleben. Denn dann lesen die beiden Wahl-Münchener aus dem 2007 erschienenen Roman "Die Pilgerin", der vom ZDF 2014 mit Josefine Preuß in der Hauptrolle verfilmt wurde. Dieser spielt etwa im Jahre 1360 und beschreibt eine Pilgerreise von Süddeutschland nach Santiago de Compostela - und passt damit hervorragend auf Schloß Voigtsberg, das ja bekanntermaßen auf dem Sächsischen Jakobsweg liegt und so auch in den vergangenen Jahrhunderten durchaus zahlreiche Pilger begrüßt haben dürfte. Und so lohnt sich an diesem Abend auch der Blick in die "Georgskapelle" auf dem Schloss, an der die Pilger auch heute noch andächtig verweilen. Karten für die Lesung sind direkt bei den Museen Schloß Voigtsberg unter Tel.: (03 74 21) 72 94 84 oder in der Kultur- und Tourismusinformatio unter Tel.: (03 74 21) 2 07 85 ab 8,00 Euro erhältlich.

WELTMUSIK AUS OSTEUROPA HAMBURG KLEZMER BAND



KATHARINENKIRCHE · OELSNITZ 28. MAI 2016 · 20:00 UHR

VVK: ab 10€ ERM: 5€ AK: 15€ Kartenvorverkauf an allen bekannten Vorverkaufsstellen, in allen Freie-Press-Shops in Ihrer Nähe und in der Kultur- und Tourismusinformatio Grabenstraße 31, OELSNITZ/VOGTL., Tel: 037421-20785, touristinfo@oelsnitz.de, Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau.



PSR Sachsenmeisterschaften

Zahlreiche Besucher bei Radioshow auf dem Markt

Viele Oelsnitzer wollten es sich nicht nehmen lassen, die Stadt Oelsnitz/Vogtl. bei der Aktion von Radio PSR zu unterstützen. So versammelten sich Kita-Gruppen, Schulklassen, Arbeiter und Angestellte in der Mittagspause, um beim obligatorischen „Beweisfoto“ um Punkt 12:00 Uhr in die Kamera der Drohne in der Luft zu winken. Bei den „Radio PSR Sachsenmeisterschaften“ standen in diesem Jahr Stollberg, Bischofswerda, Frohburg, Taucha und Oelsnitz/Vogtl. im Wettbewerb, dem Gewinner winkte eine kostenlose Werbekampagne des Senders im Wert von 10.000 Euro.

Die Stadt Oelsnitz/Vogtl. möchte sich noch einmal recht herzlich bei allen versammelten Unterstützern bedanken.



Foto: Oelsnitzer Kultur GmbH

Konzert der Hochschule Rostock Nonett gastiert auf Schloß Voigtsberg

Das Nonett der Hochschule für Musik und Theater Rostock gastiert am 7. Mai um 19:30 Uhr auf Schloß Voigtsberg. Das Ensemble wurde 2011 von dem aus dem vogtländischen Klingenthal stammenden Hornisten Prof. Günter Weidlich gegründet. Anknüpfend an die Tradition des "Rostocker Nonetts" führen die Studierenden und Professoren der Hochschule das Ensemble fort, maßgeblich unterstützt von Prof. Heiner Schindler, dem langjährigen Soloklarinettenisten der Staatskapelle Berlin. Zahlreiche Konzerte, u.a. in Kroatien und in der Live Sendung "NDR Kultur Start - Junge Künstler", belegen, dass sich das Ensemble bereits einen veritablen Ruf erspielt hat. So wurden die Musiker im Jahr 2015 auch zu Rundfunkaufnahmen in das Rolf Liebermann Studio des Norddeutschen Rundfunks in Hamburg verpflichtet, im gleichen Jahr erhielten die Musiker zudem den Publikumspreis im Grand Hotel Heiligendamm. Auf dem Programm des Abends stehen u.a. Werke von Jiri Jaroach, Wolfgang Amadeus Mozart, Zdenek Folprecht und Johann Strauß. Sicherlich ein "Muss" für Liebhaber klassischer Musik in der nicht alltäglichen Besetzung eines Nonetts. Im Kartenpreis von 10,00 Euro im Vorverkauf ist übrigens der Eintritt in die aktuelle Sonderschau der Museen Schloß Voigtsberg "Vis-a-Vis - die Kunstsammlung der Mannheimer Versicherung AG" mit Werken von Baselitz, Lüpertz, Immendorf oder A.R. Penck bereits inkludiert. Hier besteht die Möglichkeit, die Sonderexposition bereits eine Stunde vor Konzertbeginn zu besuchen.

BRAHMS, FOLPRECHT, DVORAK, STRAUß
NONETT DER HMT ROSTOCK



SCHLOß VOIGTSBERG
07. MAI · 19:30 UHR

VVK: 10 € AK: 13 €
Kartenvorverkauf in der Kultur- und Tourismusinformation Grabenstraße 31,
OELSINITZ/VOGTL., Tel: 037421-20785, touristinfo@oelsnitz.de und auf Schloß Voigtsberg
Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau.



PARTNER: Sparkasse
Vogtland



Neues Ausbildungsjahr startet Stadtwerke begrüßen neuen Auszubildenden

Die Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH begrüßten im April Pascal Wilczek als neuen Auszubildenden. Zusammen mit der Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e.V. ermöglichen hier Geschäftsführer Michael Fritzsch und Gasmeister Matthias Kuffer dem jungen Mann die dreieinhalbjährige Ausbildung als Anlagenmechaniker mit dem Fachgebiet Instandhaltung. Die Ausbildung selbst startet im September und wird von vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten flankiert. „Die Auszubildenden von heute sind unsere dringend benötigten Fachkräfte von morgen. Unser Unternehmen setzt auf die spezifische Qualifikation und bietet hervorragende, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten“, so Fritzsch.

*Geschäftsführer
Michael Fritzsch,
Matthias Kuffer
und Azubi Pascal
Wilczek*

*Foto: Stadtwerke
Oelsnitz/V. GmbH*



Vogtlandkreis übergibt Fahrzeuge

Brand- und Katastrophenschutz rangiert im Vogtland an allererster Stelle. Das heißt: Zwei neue Feuerwehrfahrzeuge hat der Landkreis vor einigen Tagen an die Katastrophenschutzzüge der Wehren Großfriesen und Eichigt übergeben. Landrat Rolf Keil persönlich übergab Schlüssel und Papiere an die Kameraden der beiden Wehren.

Der Landkreis ist Träger der Katastrophenschutz-Einheiten des Brandschutzes und der ABC-Gefahrenabwehr. Dazu gehören mehrere Lösch- und Gefahrengutzüge sowie ein ABC-Erkundungszug. Der überwiegende Teil der Fahrzeuge dieser Züge wird dem Landkreis durch Bund und Freistaat zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Sächsischen Katastrophenschutzverordnung müssen jedoch für die Führungstrupps der Lösch- beziehungsweise Gefahrengutzüge ein Mehrzweckfahrzeug/Einsatzleitwagen durch die Landkreise als Träger dieser Einheiten gestellt werden. Seit der Reorganisation des Katastrophenschutzes im Freistaat im Jahre 2010 wurden neue Anforderungen an die Führungsfahrzeuge gestellt. Während bis 2010 Pkw als Kommandowagen eingesetzt werden konnten, erfüllen ab 2010 nur noch Kleinbusse die gestellten Anforderungen. Um den neuen Anforderungen auch in Eichigt und Großfriesen gerecht zu werden der Landkreis 70 000 Euro im Haushalt eingestellt und zwei neuwertige Kleinbusse mit Sondersignal, BOS-Digitalfunk und besonderer Führungsausstattung angeschafft. Mit der Gemeinde Eichigt und der Stadt Plauen wurden Überlassungsvereinbarungen abgeschlossen. Geregelt ist auch, dass die örtlichen Wehren berechtigt sind, die Fahrzeuge zur Erfüllung anderer Aufgaben im örtlichen Brandschutz zu verwenden. Somit kommen die Fahrzeuge nicht nur dem Katastrophenschutz, sondern der täglichen Gefahrenabwehr zu Gute. C.S.

Große Freude in Großfriesen und Plauen! Unser Bild zeigt Landrat Rolf Keil bei der Übergabe von zwei Feuerwehrbussen an Pierre Schröder aus Eichigt, Plaue-ns Baubürgermeister.



Levente Sárközy und Rene Schreiter der Großfriesener Wehr.

Foto: N.L.

Tag der Internationalen Museen

Am 22. Mai feiern die Museen in Deutschland den 39. Internationalen Museumstag unter dem Motto "Museen in der Kulturlandschaft". Auch die Museen Schloß Voigtsberg nehmen in diesem Jahr wieder an der Aktion mit zahlreichen kostenfreien Führungen, u.a. zu den Sonderexpositionen „Bildgewaltig - Wandteppiche aus vier Jahrhunderten“ oder „Meister im Detail: Tizian, Cranach und der alte Georg“ im Komplex teil. Zudem können sich die Steppkes ab 14:00 Uhr von den phantastischen Märchenfiguren im Illusorium inspirieren lassen und ihr eigenes Büchlein kreieren. Alle Besucher genießen in der Zeit von 11 - 17 Uhr kostenfreien Eintritt.

"Villa Kunterbunt" in Triebel

In dieser Kindertagesstätte ist das Leben mit und in der Natur ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Konzeption. Die Kleinkinder steckten Sonnenblumenkerne in die Erde und können nun kaum erwarten, bis aus diesen kleinen Kernen große Sonnenblumen werden.

Auch Zimmerpflanzen müssen gepflegt werden. Nach dem Umtopfen können die Kinder später beobachten, wie frische Triebe wachsen.



Kinder beim Blumentumtopfen

Foto: KITA "Villa Kunterbunt"

Kita zu Besuch in Gärtnerei

Am 14. März war die Kindergartengruppe der Kita „Kinderlachen“ - die „Piraten“ - in der Gärtnerei „Tröltzsch“ zu Besuch. Unter Anleitung der Mitarbeiter haben die Steppkes dort wunderschöne Ostergestecke, einen „Klammerhasen“ gebastelt und konnten später beim Bepflanzen eines kleinen Tontopfes mit einer Tulpe und allerlei Drumherum ihre Kreativität sprießen lassen. Ein herzlicher Dank der Kinder geht deshalb an das Team der Gärtnerei „Tröltzsch“. Am 8. April fand zudem wieder die jährliche „Sternquell Aufräumaktion“ statt. Dabei unterstützten die Kinder die engagierten Erwachsenen, so dass die Spielschuppen wieder glänzen und die Sandkästen wieder toll aussehen. Dabei wurde auch die Rutsche für die Kleinen perfekt eingepasst. Nicht zuletzt konnte auch der neu erworbene Bauwagen ein Stück weit für seine zukünftige Nutzung vorbereitet werden.



Foto: KITA "Kinderlachen"

Kindergartensportfest

Kita „Hütchen“ macht das Rennen

Bereits in den Osterferien fand die mittlerweile neunte Auflage des allseits beliebten Kindergartensportfestes unter der Leitung der Abt. Kindersport des TSV Oelsnitz statt. Unter den Augen



Foto: TSV Oelsnitz, Abt. Kindersport

zahlreicher Fans kämpften die fünf Kindergärten der Stadt Oelsnitz wieder um den heiß begehrten Pokal und die Medaillen. Zwei Stunden lang ging es bei sportliche Staffenspielen zur Sache - Schnelligkeit, Teamgeist und Geschicklichkeit waren gefragt, alle Punkte heiß umkämpft. Über den Sieg freute sich in diesem Jahr der evang. Kindergarten „Hütchen“, welcher sich damit gleichzeitig für das Finale aller vogtländischen Kindergärten im Rahmen der Vogtlandspiele im Juni in Plauen qualifizierte. Auf dem zweiten Platz folgte der Kindergarten „Am Schloss“, den Bronzerang belegte der Kindergarten „Kinderlachen“ in der Forststraße. Dank treuer Sponsoren erhielten auch die Kinder, die das Podest nicht erreichten, eine Medaille vom Sportkönig und alle Einrichtungen wieder schöne Sportgeräte zum Spielen und Üben.



Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Oelsnitz/Vogtl.

Mit dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Oelsnitz/Vogtl. wurde im Rahmen der Stadtratsitzung am 23. März 2016 die Trachtengruppe Oelsnitz/Vogtl. geehrt. Nach 22 Jahren engagierten Wirkens hat sich das Ensemble zum Ende letzten Jahres aus Alters- und gesundheitlichen Gründen aufgelöst. Oberbürgermeister Mario Horn dankte den sieben Mitgliedern für ihre langjährige Pflege des vogtländischen kulturellen Erbes, der Tradition unserer Vogtlandes und des damit verbundenen Brauchtums. Mit zahlreichen Auftritten in der gesamten Region, beispielsweise auch regelmäßig in unserer Partnerstadt Rehau, hat die Trachtengruppe Oelsnitz/Vogtl. unsere Stadt stets hervorragend vertreten.



Foto: Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Thementag Demenz

Am 31. Mai 2016 findet von 14:00 bis 18:00 Uhr der Thementag „Demenz“ im Rathaus Plauen unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Ralf Oberdorfer, dem „Pflege Netzwerk Vogtlandkreis“ und der „Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz“ statt. Es werden in drei Vorträgen Tipps und Hilfen für den Umgang mit Menschen mit Demenz gezeigt und regionale Anbieter stellen im Foyer Entlastungsleistungen für die Betreuung Betroffener vor. Auf dem Programm stehen um 14:15 Uhr: „Vergesslichkeit – oder doch Demenz?“ mit Referentin Fr. Sabine Tschainer, um 15:30 Uhr „Vom Verdacht zur Diagnose“ mit Referentin Fr. Dagmar Stoppok und um 16:45 Uhr: „Aktiv bleiben trotz Demenz!“ mit Referentin Fr. Conny Ruttloff.

Gartenverein Waldfrieden e. V.

Freie Gärten zu verpachten 100 – 400 m²!

Gartenverein Waldfrieden e. V., Oelsnitz/V. – Lauterbach
Telefon: (03 74 21) 2 83 60 (nach 18:00 Uhr)

Erinnerung an Ehrenbürger Peter-Emil Rupp

Anlässlich seines 10. Todestages am 19. März 2016 ehrten Stadträte und Freunde unseren Ehrenbürger Peter-Emil Rupp im Rahmen einer Gedenkstunde an seinem Grab auf dem Oelsnitzer Friedhof. „Er hatte die ganze Welt gesehen, aber Oelsnitz im Herzen“, würdigte Oberbürgermeister Mario Horn Peter-Emil Rupp und erinnerte an seinen Lebensweg. Der Vorsitzende des Freundes- und Förderkreises des Julius-Mosen-Gymnasiums Eckhardt Scharf und Rupp's einstiger Schulkamerad und ehemaliger Direktor des Julius-Mosen-Gymnasiums Helmut Schwab betonten ebenso die außergewöhnlichen Leistungen und Verdienste Peter-Emil Rupp's. Blumen und Kränze wurden zu Ehren unseres Ehrenbürgers am Grab niedergelegt.

Anmeldungen noch möglich

Jugendlager der Euregio wim August lockt 11-14jährige

Vom 1. bis 7. August sind Kinder und Jugendliche von 11 bis 14 Jahren in die Jugendfreizeitstätte "Jochen-Klepper-Haus" in Selb-Plößberg eingeladen. Denn dann findet hier das diesjährige Jugendsommerlager der EUREGIO EGRENSIS statt. Auf dem Programm stehen hier u.a. der Besuch im Porzellanmuseum der Stadt Selb, Tauchen im Aquaforum Franzensbad oder das Sportareal Hainberg in Asch. Ein besonderes Highlight soll die spektakuläre Flugschau im Greifvogelpark bei Wunsiedel werden. Zudem wird es wieder die beliebten täglichen deutsch-tschechischen Sprachanimationen geben, die auf spielerische Art den Einstieg in die Sprache der Nachbarn erleichtern und deren Landeskunde vermitteln. Die Anmeldung für Jugendliche ist noch bis **31. Mai** unter Tel. (0 37 41) 1 28 64 61 oder info@euregioegrensis.de möglich. Der Teilnahmebeitrag beträgt 90,00 Euro, inklusive der Übernachtung, Vollpension und Eintrittsgelder.

Englischtheater: Snow White and the seven dwarfs

Märchen mal anders - Ein besonderes Highlight erlebten die 3. und 4. Klassen der Grundschule „Am Stadion“ kurz vor Ostern am 21. März 2016. In der Turnhalle der Grundschule gastierte die englischsprachige Theatergruppe Niekamp aus Marburg. Diese spielten für die Schüler Schneewittchen und die sieben Zwerge - Snow White and the seven dwarfs - komplett in englischer Sprache. Die realistische Konfrontation mit der Fremdsprache erlebten die Schüler als besonders interessant und einprägsam. So verfolgten sie staunend und gespannt die gelungene Vorstellung. Auch noch nach den Ferien war dieses besondere Erlebnis ein Bestandteil vieler Gespräche zwischen den Schülern. Ein besonderer Dank geht an den Förderverein der Schule für die finanzielle Unterstützung.



Einladung zur VIII. Vogelstimmenwanderung nach Bobenneukirchen

Der Winter hat in diesem Jahr doch so manche Kapriolen geschlagen. Deshalb sind unsere gefiederten Freunde schon etwas zeitiger aus ihren Winterquartieren zurückgekehrt. Um die Gesänge unserer heimischen Vogelwelt kennenzulernen und hautnah zu erleben, findet jedes Jahr im Mai unsere Vogelstimmenwanderung statt. Geführt wird die Tour vom Vogelkenner und Naturfreund Edgar Schönweiß. Auf der Wanderung kann man heimische Vogelarten, wie z. B. verschiedene Laubsänger- und Meisenarten, das Rotkehlchen, den Zaunkönig, den Kleiber und viele mehr beobachten und erleben.

Beginn: Samstag, 7. Mai 2016 um 06:30 Uhr

Treff: Wanderrastplatz Bobenneukirchen

.....



Freie Gärten zu verpachten:

Garten 5,10,73,103,106,112,113,122,127

Nähere Informationen unter: <http://www.gartenverein-naturfreunde.de/>

Hexenfeuer am Samstag, 30.04.2016 ab 19:30 Uhr

Pfingstmontag, 16.05.2016, Brunch von 10:00 - 14:00 Uhr

Der Imkerverein Oelsnitz/Vogtl. e. V. trauert um Herrn

Werner Haller

Herr Haller war 65 Jahre Mitglied im Verein. In all den Jahren waren seine Ratschläge und Meinungen gefragt.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Imkerverein Oelsnitz/Vogtl.
Hubert Mahn, Vorsitzender im Namen aller Mitglieder

Altarweihe in Wiedersberg

Nach nunmehr über 20 Jahren ist das Werk vollbracht. Anlässlich der Altarweihe lädt der Förderverein zum Erhalt der Kirche Wiedersberg e. V. herzlich am 29.05.2016 um 16:00 Uhr in die Kirche Wiedersberg ein.

Foto: Förderverein zum Erhalt der Kirche Wiedersberg e. V.



Gartenverein „Erholung“ Oelsnitz/V e.V.

Freie Gärten zu verpachten:

25, 28, 37, 38, 60, 62, 69, 105, 111b, 113, 122

Interessenten melden sich bitte schriftlich beim Vorstand unter:
Gartenverein „Erholung“ Oelsnitz/V. e. V., Paul-Rebhuhn-Str. 8,
08606 Oelsnitz/Vogtl., Tel. (03 74 21) 2 16 53

verbraucherzentrale

Sachsen

Energieeinsparberatung der Verbraucherzentrale Sachsen im Rathaus Oelsnitz/Vogtl.

Die Verbraucherzentrale Sachsen führt jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus eine unabhängige Energieberatung u. a. zu folgenden Themen durch:

- Energiesparen im Haushalt
- Heizkostenabrechnung
- Energiesparende Heizsysteme wie Wärmepumpe, Solar, Holz
- Stromsparberatung, Strommessgeräteverleih
- Baulicher Wärme- und Feuchteschutz
- Fördermittel und mehr

Telefonische Voranmeldung unter (03 41) 6 96 29 29 oder (08 00) 809 802 4 00. Für die vom BMWi geförderte Beratung wird ein Eigenbeitrag von 5 Euro pro halbe Stunde erhoben. Für einkommensschwache Haushalte ist die Beratung bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises kostenfrei.

Die nächste Beratung findet am **3. Mai 2016** statt.



Es ist neues Leben im „Neuen Leben“

Seit März 2016 befindet sich das Jugendzentrum in der Adolf-Damaschke-Straße 101 in Oelsnitz (ehemaliges Vereinsheim „Neues Leben“). Gefeierte dies mit einem Tag der offenen Tür am 18. März 2016. Zahlreiche Besucher folgten der Einladung und konnten sich über das neue Domizil informieren.

Junge Menschen ab 14 Jahren haben dort dienstags bis freitags von 15:30 bis 19:00 Uhr die Möglichkeit, den offenen Treff zu besuchen. Zur sinnvollen Freizeitgestaltung laden unter anderem Billard, Darts und Tischtennis ein. Im Gespräch mit der zuständigen Mitarbeiterin Christina Knoll können persönliche Probleme und Anliegen besprochen werden.



Foto: Volkssolidarität Plauen/Oelsnitz e. V.

Kontakt:
Volkssolidarität Plauen/Oelsnitz e.V., Kinder- und Jugendarbeit Oelsnitz, Rudolf-Breitscheid-Platz 1, 08606 Oelsnitz
Tel.: (03 74 21) 72 00 69, Fax: (03 74 21) 72 00 68



SPERC 2016

Self-made Pop Electronic Rock Contest

An alle Nachwuchsbands der Region!
Wann: 01. Juli 2016 Wo: Marktplatz Oelsnitz

- Preise
- 1. Platz 400,- € Instrumentengutschein
 - 2. Platz 300,- € Instrumentengutschein
 - 3. Platz 200,- € Instrumentengutschein
 - 4. Platz 100,- € Instrumentengutschein
 - 5. Platz 100,- € Instrumentengutschein

- Teilnahmevoraussetzungen
- Nachwuchsband aus dem Vogtland
 - selbst komponierte und getextete Songs
 - Durchschnittsalter der Band darf 27 Jahre nicht überschreiten

- Bewerbung
- Kurzinfo zur Band (Name der Band, Gründungsjahr, Namen und Alter der Bandmitglieder, Musikrichtung, bereits absolvierte Auftritte, Kurzvorstellung)
 - Bandfoto
 - ein von Euch geschriebener und aufgenommener Song im mp3-Format
 - alle Texte in Schriftform
 - ein Ansprechpartner mit Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail und Handy

Kontakt:
Sendet Eure Bewerbungsunterlagen per Post oder Email an:
Kinder- und Jugendarbeit Oelsnitz Tel.: 037421/ 720069
Volkssolidarität Plauen/ Oelsnitz e.V. Fax: 037421/ 720068
Rudolf-Breitscheid-Platz 1 Email: kja-oelsnitz@vs-plauen.de
08606 Oelsnitz

Bewerbungsschluss:
03. Juni 2016

VOLKSSOLIDARITÄT
Plauen/Oelsnitz e. V.



Mehr
Generationen
Haus

Mehrgenerationenhaus GOLDEINE SONNE

und die Kinder- und Jugendarbeit lädt Sie herzlich zum **Monatsprogramm Mai 2016** ein!

Café „Biene“ Otto-Riedel-Str. 3, 08606 Oelsnitz			Café „Sonne“ Rudolf-Breitscheid-Platz 1, 08606 Oelsnitz		
Montags	Betreuungsgruppe nach § 45 SGB XI	10:00 - 11:30 Uhr	Montags	Geführter Multi-Kind-Kurs mit Frau Maß Ernährung, Erziehung, Gesundheit, Spiel, Bewegung und Sinneswahrnehmung werden gefördert. Kostenübernahme der Krankenkasse! Bei Interesse bitte unter 037421/ 27 27 1 melden.	
täglich	„Offener Mittagstisch“ Treffen Sie Menschen und das Mittagessen schmeckt besser! telefonische Anmeldung bitte unter 037421/ 726895	11:00 - 12:30 Uhr	Freitags	Gruppenbetreuung (Sport und Spiele) kostenlos für Pflegebedürftige mit Pflegestufe	08:30 - 10:00 Uhr
Mi 04.05.16	Sitz Tanz bei frühlingshaften Melodien mit Kaffee und Kuchen Eintritt: 3,00 €, Mitglieder: 2,50 €	ab 14:00 Uhr	Donnerstags	Probe des Franz Schubert-Männerchor	ab 20:00 Uhr
Mi 11.05.16	„Alles neu macht der Mai“ Spielernachmittag mit Gedächtnistraining bei Kaffee und Kuchen Eintritt: 3,00 €, Mitglieder: 2,50 €	ab 14:00 Uhr	Donnerstags	Kreativwerkstatt für Kinder und Interessierte	ab 16:00 Uhr
Do 12.05.16	Yoga für Senioren, mit sanften Bewegungen zum Wohlfühlen, ein Wellnessgetränk kostenfrei Eintritt: 4,00 €, Mitglieder: 3,50 €	10:00 - 11:00 Uhr	12.05. 26.05.	Garten- oder Eingangssäule „Willkommen“ Tiere aus Pappmaché	
Mi 18.05.16	kreatives Gestalten mit unserer Margit Eintritt: 4,00 €, Mitglieder: 3,50 €	ab 14:00 Uhr	Mo 02.05.16	Kreativangebot - Herzliches zum Muttertag	ab 16:00 Uhr
Mi 25.05.16	Maientanz mit Herrn Haas bei Kaffee, Kuchen und Abendbrot Eintritt: 6,00 €, Mitglieder: 5,50 €	ab 14:00 Uhr	Mi 04.05.16	Treff der Selbsthilfegruppe Krebs	ab 14:00 Uhr
<p>Wir haben noch freie Plätze in unserer Tagespflege sowie in unserem Servicewohnen. Bitte melden Sie sich unter 037421/ 22767!</p>			Di 10.05.16	Geburtstagskaffee trinken mit den Mitgliedern sowie alle Interessierte mit der Kita „Am Stadion“	ab 14:30 Uhr
			Mo 23.05.16	Kreativangebot 50+ mit Rosi - Flaschen bemalen Eintritt: 4,00 €, Mitglieder: 3,50 €	ab 14:00 Uhr

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne und sonnige Feiertage!

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 10:00 - 13:00 Uhr
Tel.: 037421/ 726895
E-Mail: tp-oelsnitz@vs-plauen.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 13:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 037421/ 27271
E-Mail: mgh-oelsnitz@vs-plauen.de

VOLKSSOLIDARITÄT
Plauen/Oelsnitz e. V.



Jahreshauptversammlungen der Jagdgenossenschaften

Die Jagdgenossenschaft Triebel

lädt ein zur **Jahreshauptversammlung**
am **Freitag, 13. Mai 2016,**
um **19:30 Uhr**
nach **Kultursaal Triebel**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Informationen zum neuen Pachtvertrag
7. Verschiedenes
8. Auszahlung der Jagdpacht an die Jagdgenossenschaftsmitglieder

Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen. Zum Abschluss der Jahreshauptversammlung findet ein Jagdessen statt.

Der Vorstand

Die Jagdgenossenschaft Eichigt

äd t ein zur **Jahreshauptversammlung**
am **Samstag, den 21. Mai 2016,**
um **18:00 Uhr**
nach **Bürgerhaus Eichigt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht zur Strecke im Jagdjahr 2015/16
4. Beschlüsse zur Bestätigung neuer Pächter der Gemeinschaftsjagd
5. Beschluss zur Beschaffung der Katasterdaten für die Jagdgenossenschaft
6. Allgemeines

Eigentümer jagdbarer Flächen können durch eine volljährige Person vertreten werden. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Der Vorstand





DEUTSCHER DIABETIKER BUND
Landesverband Sachsen e. V.
GEBIETSVERBAND PLAUEN – VOGTLAND

Mittwoch, 4. Mai 2016 um 14:00 Uhr

Referent: Dr. Kago, Rechtsanwalt, Kanzlei DÜTHORN & DR. KAGO
Thema: Erbrecht und Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
Ort: Möbelhaus Biller, Panoramarestaurant

Informationen erteilt:

Lothar Schrimpf, Karl-Liebknecht-Str. 55, 08606 Oelsnitz/Vogtl.,
Tel.: (03 74 21) 2 38 64

Veranstaltungen der Partnerstadt Rehau

- 01. 05. 13:00** Maifeier und Maibaumaufstellen, Stadt Rehau und Freiwillige Feuerwehr Rehau, Feuerwehrgerätehaus, Goethestraße
- 06. 05. 18:00** Klavierkonzert der Musikschule des Landkreises Hof, mit Werken von Chopin, Bach und Yiruma für Klavier zwei- und vierhändig, Altes Rathaus Rehau, Festsaal
- 19:00** Vernissage "Wien - Poesie konkret", Institut für konkrete Kunst und Poesie, Friedrich Achleitner, Kunsthaus Rehau, Kirchgasse 4

Gottesdienste Kirchgemeinde Oelsnitz/Vogtl.

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 01.05. | 08:30 Uhr | Gottesdienst in Planschwitz |
| | 10:00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst in Oelsnitz |
| | 14:00 Uhr | Ephorales Frauentreffen in Taltitz |
| 05.05. | 09:30 Uhr | gemeinsamer Gottesdienst in der Ruine Burgstein |
| 08.05. | 08:30 Uhr | Gottesdienst in Schönbrunn |
| | 10:00 Uhr | Gottesdienst in Oelsnitz |
| 15.05. | 08:30 Uhr | Gemeinschaftsstunde der LKG in Oberhermsgrün |
| | 08:30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst in Taltitz |
| | 10:00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst in Oelsnitz |
| 16.05. | 10:00 Uhr | gemeinsamer Waldgottesdienst in Korna (bei Regen Kirche Arnoldsgrün) |
| 22.05. | 10:00 Uhr | Gottesdienst in Oelsnitz |
| 29.05. | 08:30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst in Taltitz |
| | 10:00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst in Oelsnitz |

SPENDE
BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ

Blutspendetermine

Gymnasium Oelsnitz

Dienstag, 24.05.2016,
14:30 Uhr - 19:30 Uhr

Änderungen vorbehalten!





Die Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl. stellt Neuerwerbungen vor:

- Beigbeder, Frédéric: Oona & Salinger: Biographie
- Beukes, Lauren: Zoo City: Mystery
- Gundar-Goshen, Ayelet: Löwen wecken: Spannung
- Hacke, Axel: Das kolumnistische Manifest: Humor
- Harkness, Deborah: Das Buch der Nacht; Bd. 3: Fantasy
- Høeg, Peter: Der Susan-Effekt: Kriminalroman
- Knight, Renee: Deadline: Psychothriller
- Kürthy, Ildikó von: Sternschanze: Frauen
- Lagerlöf, Selma: Nils Holgerssons wunderbare Reise durch Schweden: Klassiker
- Lark, Sarah: Die Legende des Feuerberges; Bd. 3: Andere Länder
- Lenz, Siegfried: So zärtlich war Suleyken: Masuren
- Martin, George, R. R.: Traumlieder; Bd. 3: Fantasy
- McEwan, Ian: Kindeswohl: Ehe
- Meyer, Thomas: Wolkenbruchs wunderliche Reise in die Arme einer Schickse: Liebe
- Moser, Milena: Das Glück sieht immer anders aus: Frauen
- Neuhaus, Nele: Sommer der Wahrheit: Frauen
- Preston, Douglas ; Child, Lincoln: Ice Ship – Tödliche Fracht: Thriller
- Safier, David: Mieses Karma hoch 2; Bd. 2: Humor
- Schami, Rafik: Sophia, oder Anfang aller Geschichten: Liebe
- Williams, Beatriz: Das geheime Leben der Violet Grant: Liebe

Wir laden Jung und Alt herzlich in das Zoephelsche Haus zum Stöbern und Schmökern ein. Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Internet unter unserer neuen Web-Adresse: www.oelsnitz.bbopac.de.

**Die nächste Ausgabe erscheint am 27. Mai 2016.
Redaktionsschluss für Zusarbeiten
ist der 17. Mai 2016.**

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
Auflage: 9.300 Exemplare
Erscheinung: monatlich, kostenlose Zustellung
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Mario Horn,
Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Tel.: (03 74 21) 7 30, Fax: (03 74 21) 7 31 11
e-mail: redaktion@oelsnitz.de
Redaktion Stadtanzeiger: Oelsnitzer Kultur GmbH,
Dr.-Friedrichs-Str. 42, 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Tel.: (03 74 21) 7 09 73, Fax: (03 74 21) 7 09 69, beatrice.schmutzler@oelsnitz.de
Gesamtherstellung/Anzeigenteil:
Printhouse Colour Concept, Inh.: Helko Grimm, Syrauer Straße 5,
08525 Plauen/Kauschwitz, Tel.: (0 37 41) 59 88 38,
Fax: (0 37 41) 59 88 37, e-mail: helko.grimm@pccweb.de
Anzeigenannahme bis 1 Woche vor Erscheinungsdatum

Havarie- und Bereitschaftsdienst Elektroenergie:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl., Taltitz, Magwitz, Planschwitz, Unter- und Oberhermsgrün: Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH,
Ruf (03 74 21) 2 79 45
Im übrigen Gebiet: MITNETZ gmbH (08 00) 2 30 50 70
Bereitschaftsdienst: Ruf (0 18 02) 30 50 70

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Montag 09:00 – 12:00 Uhr (**Einwohnermeldeamt geschlossen**)
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr (**Einwohnermeldeamt geschlossen**)
Das Einwohnermeldeamt hat jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 08:00 – 11:00 Uhr geöffnet.

Gemeindeverwaltung Eichigt

Dorfstraße 47 (Bürgerhaus), 08626 Eichigt
Ruf: (03 74 30) 52 37, Fax: (03 74 30) 6 68 96
E-Mail: gv.eichigt@t-online.de

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eichigt:

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr
Weitere Terminabsprachen sind selbstverständlich möglich - sollten aber bitte mit der Gemeindeverwaltung (01 74/1 71 52 33) oder dem Bürgermeister (01 70/8 01 93 87) vereinbart werden.

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

OT Bobenneukirchen, Alte Schulstraße 2, 08606 Bösenbrunn
Ruf: (03 74 34) 8 02 83, Fax: (03 74 34) 8 12 41
E-Mail: gemeinde.boesenbrunn@t-online.de

Öffnungszeiten der Verwaltung Bösenbrunn:

Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 16:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl.

Hauptstr. 52, 08606 Triebel/Vogtl.
Ruf: (03 74 34) 8 02 10, Fax: (03 74 34) 7 98 81
E-Mail: gemeinde-triebel@gmx.de

Öffnungszeiten der Verwaltung Triebel:

Mo 09:00-12:00 Uhr, Di 09:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr,
Mi geschlossen, Do u. Fr 09:00-12:00 Uhr

Havarie- und Bereitschaftsdienste

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 (bundesweit)

Apotheken:

Die Apotheken sind von Mo 08:00 Uhr bis Mo 08:00 Uhr dienstbereit
25.04. - 01.05. Rats-Apotheke, Gerichtstr. 2, Oelsnitz/Vogtl.
Vogtland-Apotheke, Bosestr. 10, Bad Brambach
02.05. - 08.05. Löwen-Apotheke, Hohe Str. 1, Adorf
09.05. - 15.05. Alte Stadtapotheke, Schützenstr. 2, Adorf
16.05. - 22.05. Adler-Apotheke, Oberer Markt 19, Markneukirchen
23.05. - 29.05. Anker-Apotheke, Unterer Markt 24, Markneukirchen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

samstags, sonn- und feiertags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
30.04./01.05. Dr.med.dent. Marcus Fritzsich, Tel.: (03 74 21) 2 28 27
05.05. Dr. Irmgard Weißhuhn, Tel.: (03 74 21) 2 34 16
06.05. Dr.med.dent. Marcus Fritzsich, Tel.: (03 74 21) 2 28 27
07./08.05. Dr. med. Henning Schönekerl, Tel.: (03 74 34) 8 02 18
14./15.05. Sylke Schwarz, Tel.: (03 74 21) 2 53 20
16.05. Dr. med. Steffi Kijowsky, Tel.: (03 74 21) 2 24 26
21.05./22.05. Dipl.-Stom. Annett Gruber, Tel.: (03 74 21) 2 85 60

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Havariedienste bei Gasgeruch:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl.: Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH,
Ruf (03 74 21) 2 15 38
Im übrigen Gebiet: iNETZ, Ruf (03 71) 45 14 44

Wasser: ZWAV, Ruf (0 37 41) 40 20



